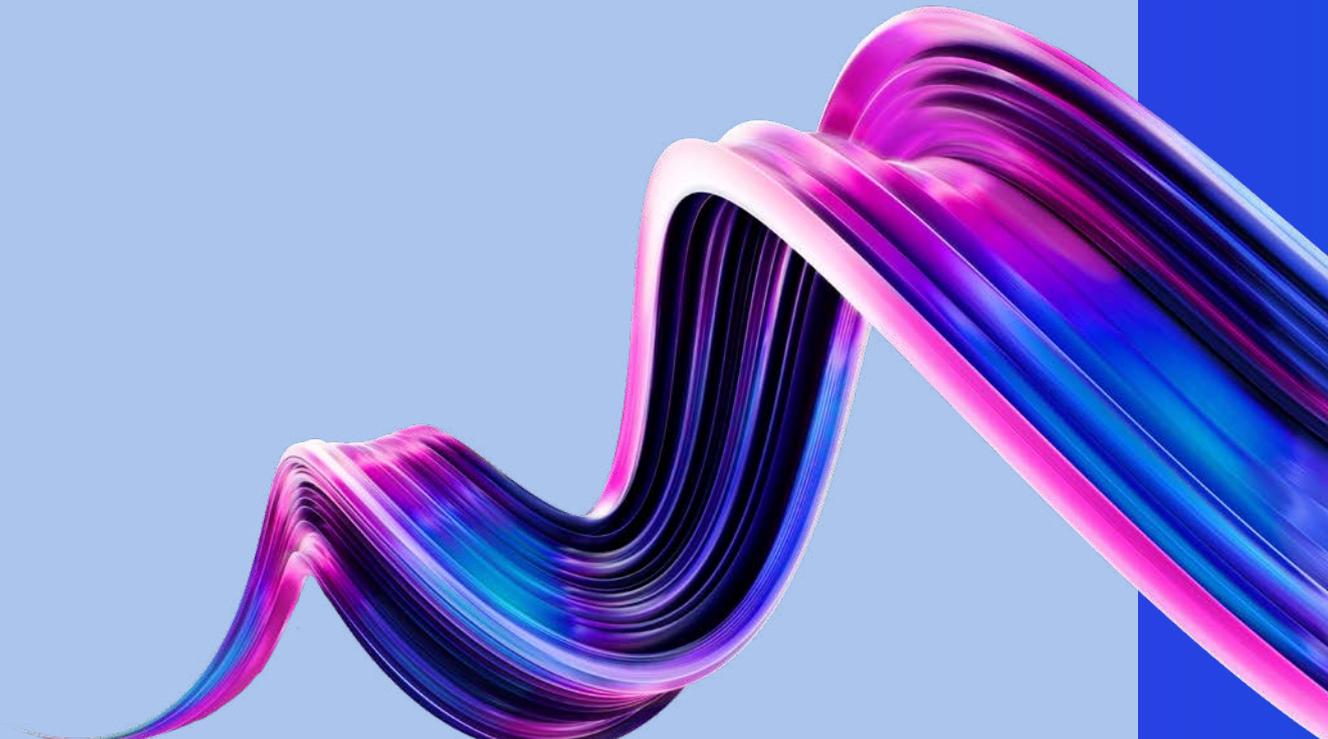


Transparenz- bericht 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

An abstract graphic consisting of multiple overlapping, wavy lines in shades of purple, pink, and blue, creating a sense of motion and depth. It is positioned on the right side of the page, partially overlapping the light blue background.

Januar 2023

www.kpmg.de

Inhalt

KPMG-Werte	4		
Vorwort	5		
<hr/>			
Unternehmenswerte und -kultur	6	Gezielte Mandanten- und Auftragsauswahl	23
Förderung einer guten Unternehmenskultur – Tone at the Top	6	Einhaltung der Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen	23
Klar formulierte Strategie mit Hauptaugenmerk auf Qualität, Konsistenz, Vertrauen und Wachstum	10	Annahme von Mandanten und Aufträgen	23
Feste Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, auch für die Unternehmensleitung	11	Verwaltung von Mandantenportfolios	25
Überwachung mithilfe solider Leitungsstrukturen	11		
<hr/>			
Anwendung von Fachwissen und -kenntnissen	12	Unabhängigkeitsgrundsatz und ethisch unbedenkliches Handeln	26
Methodik im Einklang mit Berufsstandards, Gesetzen und Vorschriften	12	Integres Handeln	26
Umfassendes Fachwissen und umfassende Fachkompetenz	13	Bewahrung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Grundhaltung im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren allgemeinen Grundsätzen	27
		Nulltoleranzpolitik gegenüber Bestechung und Korruption	30
<hr/>			
Nutzung digitaler Technologien	14	Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau	31
Gezielter und standardgestützter Prüfungsablauf	14	Bei Bedarf Rücksprache halten	31
<hr/>			
Förderung vielfältig qualifizierter Teams	17	Kritische Beurteilung von Prüfungsnachweisen unter Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Bewahrung einer kritischen Grundhaltung	32
Gewinnung von angemessen qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden, einschließlich Spezialist:innen, mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen	17	Leitung, Betreuung, Überwachung und Überprüfung	32
Einsatz qualifizierter Teams	18	Nachvollziehbare Begründung und Dokumentation von Ergebnissen	34
Investitionen in datenzentriertes Know-how, etwa Data Mining und Datenanalyse sowie -visualisierung	19		
Gezielte Schulung und Erarbeitung von Fachwissen, berufsständischem Sachverstand und Führungsqualitäten	19		
Qualität erkennen	21		
		Bewertung von Qualitätsrisiken	35

Effektive Kommunikation	36	Netzwerkeinbindung	45
Bereitstellung von Erkenntnissen und Bewahrung eines offenen und ehrlichen Dialogs	36	Rechtliche Struktur	45
Global People Survey – Durchführung und Nachbereitung	36	Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen	45
		Leistungsstruktur von KPMG International	46
Überwachung der Prüfungsqualität und Verbesserungsmaßnahmen	38	Erklärungen des Vorstands von KPMG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	47
Konsequente Überwachung und Beurteilung der Qualität	38		
Einholung und Auswertung von und Reaktion auf Feedback von Stakeholdern	40	Anhang	48
Durchführung der Ursachenanalyse	41	Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften und Niederlassungen	48
		Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien	50
Finanzinformationen	43	Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	52
Angaben zum Gesamtumsatz	43	Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften	59
		Verzeichnis der KPMG-internen Abkürzungen	62
Vergütungsgrundlagen	44		
Aufsichtsrat	44		
Vorstand und Führungskräfte	44		

KPMG-Werte

Integrity: Wir tun das Richtige.

Wir bieten den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem Qualität, Integrität und Unabhängigkeit unser Maß sind. Jede:r Einzelne lebt unsere Werte und unseren Verhaltenskodex, dabei steht integres Handeln an erster Stelle.

Excellence: Wir entwickeln uns immer weiter.

Wir bieten den Mitarbeitenden fachliche Weiterbildung auf höchstem Niveau und eine individuelle Karriereentwicklung nach Maß. Jede:r Einzelne gibt das Beste, ist motiviert, sich ständig weiterzuentwickeln, und ist offen für Feedback und Veränderungen.

Courage: Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.

Wir beziehen Position und stehen dafür ein. Jede:r Einzelne bildet sich eine eigene Meinung, ist innovativ, nimmt Herausforderungen an und kommuniziert offen und direkt.

Together: Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.

Wir bieten Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem Diversität und Freude an der Zusammenarbeit großgeschrieben werden. Jede:r Einzelne arbeitet gerne mit anderen zusammen, teilt eigene Ideen sowie Wissen und schätzt Vielfalt.

For Better: Wir tun, was wirklich zählt.

Wir fühlen uns nachhaltigem und ethischem Handeln verpflichtet und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Jede:r Einzelne trifft die richtigen Entscheidungen für das eigene Team, für unsere Kunden, unser Unternehmen und die kommenden Generationen.

Vorwort

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – nachfolgend KPMG¹ genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022.

Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 VO (EU) Nummer 537/2014² – im Folgenden kurz: EU-VO – verpflichtet Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse – nach § 316 a Satz 2 HGB³ – Abschlussprüfungen durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen KPMG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anhang III aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Rechts-, die Eigentums- sowie die Leitungsstruktur und das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewegen wir uns in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften der WPO⁴ und der EU-VO sowie der Berufssatzung für

Wirtschaftsprüfer⁵ sind für uns verbindlich. Darüber hinaus ist die Orientierung an internationalen Standards für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie KPMG unverzichtbar; insbesondere sind dies Standards wie der vom IESBA⁶ herausgegebene Code of Ethics⁷ oder die vom IAASB⁸ herausgegebenen Qualitätssicherungsstandards ISQC 1⁹ und ISA 220¹⁰. Derartige Standards werden zudem in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der Qualitätssicherungsstandard „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ des IDW¹¹ (IDW QS 1) den Anforderungen von ISQC 1 und ISA 220.

Dieser Bericht legt dar, wie abstrakte Regelungen zur Qualitätssicherung bei KPMG konkret umgesetzt werden. Er fasst den Ansatz von KPMG in Bezug auf die Prüfungsqualität zusammen, kann jedoch auch für Leser:innen hilfreich sein, die sich für die Steuer- und Beratungsdienstleistungen von KPMG interessieren, da viele Qualitätssicherungsverfahren und -prozesse von KPMG serviceübergreifend und für alle angebotenen Dienstleistungen gleichermaßen gelten.

¹ Die Bezeichnungen KPMG, wir, unser(e) oder auch uns beziehen sich in dieser Publikation auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Diese ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited (im Folgenden: KPMG International) angeschlossen sind. Die Bezeichnung KPMG International bezieht sich in dieser Publikation auf die globale Organisation oder auf eine oder mehrere Mitgliedsfirmen von KPMG International, wobei jede davon eine separate juristische Person ist. KPMG International ist eine Private English Company Limited by Guarantee und erbringt keine Dienstleistungen an Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International hat keine Befugnis, eine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. Die Bezeichnungen KPMG-Mitgliedsfirma oder auch Mitgliedsfirma beziehen sich in dieser Publikation auf Firmen, die entweder Mitglied von KPMG International, Unterlizenznehmerfirma von KPMG International oder ein Unternehmen sind, das sich vollständig im Besitz und unter Kontrolle eines Unternehmens befindet, das ein Mitglied oder ein Unterlizenzunternehmen ist. Die globale Governancestruktur von KPMG International und der angeschlossenen Unternehmen ist im Abschnitt „Governance and Leadership“ des 2022 KPMG International Transparency Report beschrieben.

² Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

³ Handelsgesetzbuch

⁴ Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

⁵ Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

⁶ International Ethics Standards Board for Accountants®

⁷ International Code of Ethics for Professional Accountants (inklusive International Independence Standards)

⁸ International Auditing and Assurance Standards Board

⁹ International Standard on Quality Control 1, Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

¹⁰ International Standard on Auditing 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

¹¹ Institut der Wirtschaftsprüfer

Unternehmenswerte und -kultur

Bei KPMG zählt nicht nur, was wir tun, sondern auch, wie wir dies tun. Unsere Unternehmenswerte spiegeln unsere Grundüberzeugungen wider, die unser Handeln und unsere Verhaltensweisen leiten und zusammenführen. Unsere Werte werden auf sämtlichen Unternehmensebenen und in allen Ländern, in denen die globale Organisation agiert, einheitlich gelebt und sind die Grundlage unserer Unternehmenskultur.

Förderung einer guten Unternehmenskultur – Tone at the Top

Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International, die regionalen Leitungen der KPMG-Organisation und die Leitungen der KPMG-Mitgliedsfirmen spielen gemeinsam eine entscheidende Rolle in unserem stetigen Engagement für inhaltliche und formale Qualität gemäß hohen Standards und für fachliche Exzellenz. Eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Verantwortung, Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit und Ethik basiert, ist unerlässlich für eine Organisation, die Abschlussprüfungen durchführt und andere Dienstleistungen erbringt, auf die sich unterschiedlichste Stakeholder sowie Investoren verlassen.

Wir bei KPMG unterstützen eine Kultur, in der Zusammenarbeit als Stärke gefördert und anerkannt wird.

Mit diesem Bekenntnis gegenüber unseren Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft im Ganzen unterstreichen wir, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit für uns an erster Stelle steht. Unsere Aktivitäten schließen zudem einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie das Bewusstsein um Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft ein. All dies beleuchtet unser [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Auf richtige Art und Weise jederzeit das Richtige tun. Dieser Satz hat für uns Leitmotivcharakter. Unsere Werte sind die Grundlage unseres Handelns. Sie bilden das Fundament

einer Haltung, die Herausforderungen mit Integrität begegnet und sicherstellt, dass wir unsere Hauptverantwortung – den Schutz des öffentlichen Interesses – niemals aus den Augen verlieren. KPMG verpflichtet sich im Hinblick auf jegliche Aktivitäten und sämtliche Verhaltensweisen zu Qualität und hervorragenden Leistungen. Dies ist unser Weg, unsere Kunden zu unterstützen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und zu wahren.

Unsere Werte bestimmen, welche Entscheidungen wir treffen und wie wir zusammenarbeiten – untereinander, mit unseren Kunden, mit den von uns geprüften Unternehmen und mit allen unseren Stakeholdern. Sie lauten:

- Integrity: Wir tun das Richtige.
- Excellence: Wir entwickeln uns immer weiter.
- Courage: Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.
- Together: Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.
- For Better: Wir tun, was wirklich zählt.

Der Verhaltenskodex von KPMG (im Folgenden: der Kodex) basiert auf und steht im Einklang mit dem Global Code of Conduct von KPMG International. Im Kodex werden die Verpflichtungen aller KPMG-Mitarbeitenden untereinander wie auch gegenüber unseren Kunden und der Öffentlichkeit

abgebildet. Der Kodex leitet unser gesamtes Verhalten und Handeln. Er definiert die Bedeutung, bei KPMG zu arbeiten und Teil von KPMG zu sein, sowie unsere individuelle und gemeinschaftliche Verantwortung.

Jede:r in unseren Reihen ist verpflichtet, mit dem Einstieg bei KPMG und anschließend jährlich ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Partner:innen und alle Mitarbeitenden sind darüber hinaus verpflichtet, bei jedem dieser Trainings immer wieder aufs Neue zu bestätigen, dass sie den Kodex verstehen und einhalten. Jede Person in unseren Reihen wird ermutigt, sich zu äußern, wenn sie etwas wahrnimmt, das ihr Unbehagen bereitet oder nicht mit den KPMG-Werten vereinbar ist. Darüber hinaus ist jede:r bei KPMG dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, Aktivitäten zu melden, die potenziell rechtswidrig sind oder gegen unsere Werte, unsere Grundsätze oder auch Gesetze, Vorschriften oder berufsständische Standards verstoßen.

Dazu hat KPMG eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, die all unseren Partner:innen, Mitarbeitenden, Kunden und auch Dritten zur Verfügung steht, damit sie Bedenken im Hinblick auf unethisches oder illegales Verhalten melden können. Diese Hotline ermöglicht es jeder Person, einer externen Stelle Bedenken zu melden, und das vertraulich und gegebenenfalls auch anonym, sei es telefonisch, per E-Mail, auf dem Postweg oder über ein webbasiertes Berichtssystem. Über die Hotline gemeldete Sachverhalte werden von einer externen Rechtsanwältin untersucht und bearbeitet, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP).

Darüber hinaus gibt es die Whistleblowing-Hotline von KPMG International. Diese steht allen Partner:innen, Mitarbeitenden und Kunden von KPMG wie auch Dritten zur Verfügung, damit sie jegliche Bedenken vertraulich melden können, die sie in Bezug auf Aktivitäten von KPMG International selbst oder von anderen KPMG-Mitgliedsfirmen oder von Mitarbeitenden einer Mitgliedsfirma haben.

KPMG ermutigt alle, Verstöße gegen Gesetze und ethische Prinzipien zu melden. Hinweisgeber:innen und insbesondere Mitarbeitende brauchen im Hinblick auf Meldungen, die sie in gutem Glauben abgeben oder deren Abgabe sie unterstützen, keine negativen Folgen zu befürchten. Der Kodex untersagt Sanktionsmaßnahmen gegenüber einer jeden Person, die in guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß anzeigt oder an einer Untersuchung partizipiert, auch wenn sich die vorgebrachten Bedenken nicht hinreichend erhärten lassen. Vergeltungsmaßnahmen würden eine schwerwiegende Verletzung des Code of Conduct

darstellen. Jedwede Vergeltungsmaßnahme von KPMG-Gesellschaften, Partner:innen oder Mitarbeitenden wird geahndet.

Der Global People Survey (also KPMGs jährliche Befragung der Mitarbeitenden) gibt für die Geschäftsführung von KPMG in Deutschland wie auch KPMG International Indikatoren für den Stand der Umsetzung der KPMG-Werte. KPMG in Deutschland und KPMG International prüfen diese Ergebnisse, setzen sich aktiv damit auseinander und kommunizieren ihre entsprechenden Erkenntnisse. (Siehe hierzu auch Seite 36).

Qualitätsmanagementsystem

Die Qualität unserer Prüfungen trägt grundlegend zum Vertrauen der Mandanten in uns und zum Vertrauen der Öffentlichkeit in den Kapitalmarkt bei und hat für uns jederzeit besondere Priorität. Für all unsere Tätigkeiten machen wir darum Objektivität, Unabhängigkeit, Ethik und Integrität zu unseren Maßstäben.

§ 55 b WPO verpflichtet uns zur Schaffung beziehungsweise Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung unserer Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein solches System eingerichtet. Es zielt darauf ab, die gesetzlichen Anforderungen wie auch die nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

Der Tone at the Top – also die Art, in der die Führungskräfte das Unternehmensleitbild vorleben – bildet den Rahmen für die Qualität jeder unserer Prüfungen. Flankiert wird dies durch ein grundlegendes Qualitätsmanagementsystem (QMS).

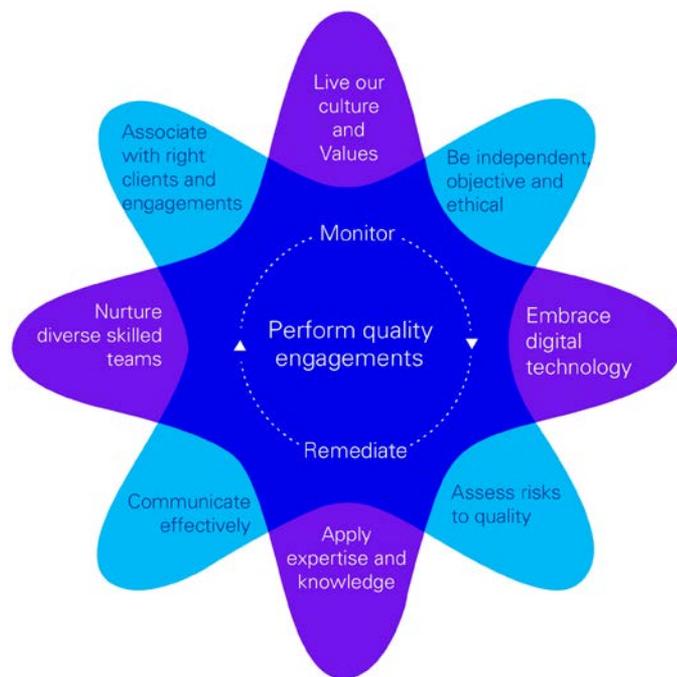
Angesichts unserer Verpflichtung auf den International Standard of Quality Management (ISQM 1¹²), der am 15. Dezember 2022 in Kraft trat, haben wir die Konsistenz und Robustheit unseres Qualitätsmanagementsystems auf globaler und auf nationaler Ebene erheblich gestärkt. Unser weltweit einheitlicher ISQM-1-Ansatz trägt dazu bei, dass wir auf Risiken angemessen reagieren können, um die mit diesem Standard konkretisierten Qualitätsziele zu erreichen. Für jede Komponente des ISQM 1 haben wir Mindestanforderungen bezüglich der jeweiligen Ziele, Risiken und Maßnahmen festgelegt. KPMG International hat einen Risikobeurteilungsprozess eingerichtet, der darauf abzielt, zusätzliche spezifische Qualitätsziele sowie einschlägige Risiken zu identifizieren, sodass genau die Maßnahmen ergriffen werden können, die zur Überprüfung

¹² International Standard of Quality Management (ISQM 1), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)

und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erforderlich sind. In diesem Sinne werden auch Regelungen, Tools und Vorlagen erstellt, die die Konsistenz der ISQM-1-Implementierung fördern. Die neuen Anforderungen sind für alle KPMG-Mitgliedsfirmen verbindlich.

KPMG setzt die Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International um und hat darüber hinaus Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die dazu dienen, unsere Einhaltung verschiedener Vorgaben noch verlässlicher sicherzustellen. Gedacht sei hier an die von WPK¹³ und APAS¹⁴ herausgegebenen Vorgaben und Verlautbarungen, an etwaige Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB¹⁵, und an die einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und haben daher auch dessen Standards und Hinweise zu beachten.

In Vorbereitung auf den ISQM 1 hatte KPMG International ein neues sogenanntes Global Quality Framework verabschiedet. Darin wird konkretisiert, wie wir hochwertige Leistungen erbringen und wie jede:r Einzelne bei KPMG dafür mitverantwortlich ist. Im Mittelpunkt stehen dabei der Grundsatz, bei der Bearbeitung von Aufträgen stets den höchsten Ansprüchen gerecht zu werden, und unser Versprechen, unsere Prozesse kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf zu verbessern.



Quelle: KPMG International, 2023

Das Global Quality Framework entspricht nicht nur dem ISQM 1, sondern auch dem ISQC 1 des IAASB und dem Code of Ethics des IESBA.

Das umfassende Qualitätsmanagement von KPMG adressiert auch die Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist nach ISO 9001:2015 durch die DQS GmbH zertifiziert. Diese Norm ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb von Informationssicherheits-Managementsystemen dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

Das von KPMG eingerichtete Enterprise-Risk-Management-System (ERM-System) basiert unter anderem auf dem Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dieses Konzept fungiert als international anerkannter Standard für die Steuerung unternehmensweiter Risiken. Das ERM-System von KPMG ist an der Unternehmensstruktur ausgerichtet und umfasst auch die Tochtergesellschaften. Es ist ein wichtiger Baustein für die Steuerung von KPMG und berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Risiken. Es basiert auf einem systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken und löst zudem risikomindernde Maßnahmen aus. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die entsprechenden Managementebenen stets über entscheidungsrelevante Informationen zu etwaigen Risiken verfügen.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst interne zentrale Funktionen und Berichte. Das Rechnungswesen von KPMG arbeitet auf SAP-Standardsoftware. Die technische Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH. Mithilfe von Prozesshandbüchern im Rechnungswesen ist sichergestellt, dass sämtliche Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft adäquat bearbeitet werden. Darüber hinaus gewährleisten Konsultationen mit dem Department of Professional Practice (DPP) zu spezifischen Fragen der Bilanzierung und der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialist:innen von KPMG,

¹³ Wirtschaftsprüferkammer

¹⁴ Abschlussprüferaufsichtsstelle

¹⁵ US Public Company Accounting Oversight Board

dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen jederzeit gerecht wird.

Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement

KPMG bekennt sich zu Integrität, Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit und Ethik und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität gezielt gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, weiteren Stakeholdern und der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Unsere Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den richtigen Ton zu treffen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie setzt sich unablässig für die höchsten Standards in Bezug auf die fachliche Exzellenz ein und fördert und unterstützt in diesem Sinne wichtige Initiativen.

Folgende Organe und Personen tragen bei KPMG Führungsverantwortung in puncto Qualität und Risikomanagement:

Vorstand

Gemäß AktG¹⁶, WPO und ISQC 1 trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem von KPMG. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands und für die Auftragsqualität in den Services bei den für die Services verantwortlichen Mitgliedern des Gesamtvorstands sowie bei den jeweiligen Bereichsvorständen.

Quality & Risk Management

Der Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) ist für die Ausrichtung und Umsetzung von Risikomanagement, Compliance und Qualitätssicherung bei KPMG verantwortlich. Er berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem regelmäßig an den Gesamtvorstand. Der hohe Rang der Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten beimisst. Ferner berät der Q&RMP sich gegebenenfalls mit Regional Risk Management-Partner:innen, mit Mitgliedern des Global Quality & Risk Management und mit dem General Counsel oder externen Ratgeber:innen.

Die Abteilung Quality & Risk Management (Q&RM) überwacht die Umsetzung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems. Unter anderem geschieht dies durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen Überwachungs- und Complianceprogramme der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung. Namentlich sind dies nunmehr das Programm KPMG Quality & Compliance Evaluation (KOCE) – bisher das Risk Compliance Program

(RCP) – und das Quality Performance Review (QPR)-Programm (siehe auch Seite 38 ff.).

In den einzelnen Services unterstützen Teams aus Partner:innen und weiteren Mitarbeitenden den Q&RMP.

Ethics & Independence

Der Ethics & Independence-Partner (EIP) trägt die Verantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren bei KPMG. Er berichtet einschlägige Aspekte an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand. Die Abteilung Ethics & Independence innerhalb von Q&RM unterstützt den EIP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Mitglieder des Gesamtvorstands für die Services und die Bereichsvorstände der Services sind für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen verantwortlich. Sie legen die Ausführung des Risikomanagements und der Qualitätssicherungsmaßnahmen für ihren jeweiligen Bereich fest, und zwar innerhalb des vom Q&RMP vorgegebenen Rahmens.

Diese Zuordnungen zeigen deutlich, dass Risikomanagement und Qualitätssicherung letztlich in der Verantwortung aller Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG liegen.

Das Vorstandsmitglied für Audit ist bei KPMG für die Leitung und Steuerung des Service Audit verantwortlich. Dies umfasst unter anderem Folgendes:

- Etablierung einer Unternehmenskultur, die die Prüfungsqualität fördert – durch Kommunikation, Verpflichtung zur Einhaltung der höchsten berufsständischen Standards, kritische Grundhaltung, Objektivität und ethisch unbedenkliches sowie integrires Handeln
- Entwicklung und Umsetzung einer Prüfungsstrategie, die an KPMGs Anforderungen an Prüfungsqualität ausgerichtet ist
- Zusammenarbeit mit dem Q&RMP bei der Überwachung und Lösung von Problemen im Kontext von Prüfungsqualität und -risiken, die mit der Praxisorganisation verbunden sind, unter anderem jährliche Überprüfung der Regelungen und Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards von KPMG unabdingbar sind

¹⁶ Aktiengesetz

Gleiches gilt für das Vorstandsmitglied für Financial Services für Audit im Bereich Financial Services¹⁷.

Audit Leadership Team

Das Audit Leadership Team hält regelmäßig Sitzungen ab, um Maßnahmen in Bezug auf aktuelle und neu aufgekommene Fragen zur Prüfungsqualität zu vereinbaren. Dies sind Belange, die sich aus externen Inspektionen sowie Qualitätskontrollen und aus internen Qualitätsüberwachungsverfahren, Fragen von Prüfungsteams, Ursachenanalysen und sonstigen Qualitätsfragen verschiedenen Ursprungs ergeben haben. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Prüfungsqualität festgelegt und im Rahmen regelmäßiger Briefings beziehungsweise obligatorischer Trainings kommuniziert und umgesetzt. Trainings werden mindestens jährlich für den jeweiligen Personenkreis abgehalten.

Komplexere Angelegenheiten (die gegebenenfalls Änderungen der globalen Prüfungsmethodik oder der Prüfungstools von KPMG International erfordern) werden den Global Audit Groups von KPMG International vorgelegt. Im Zuge dessen werden mögliche Lösungen von der KPMG Global Solutions Group (KGSG) und der International Standards Group (ISG) erarbeitet (mehr hierzu auf Seite 32).

Quality Issues Council

Im Service Audit befasst sich unser Quality Issues Council (QIC) unter anderem mit Angelegenheiten, die die Sicherstellung und Verbesserung der Prüfungsqualität anbelangen. Im Berichtsjahr zählte das QIC zehn Mitglieder und kam viermal zusammen (ebenso wie im Geschäftsjahr zuvor). Dabei widmete es sich den detaillierten Ergebnissen externer regulatorischer Überprüfungen sowie den daraus abgeleiteten Maßnahmen und dem internen Programm zur Nachschau von Aufträgen (QPR). Außerdem befasste es sich mit weiteren Qualitätssicherungsprogrammen – beispielsweise dem Prozess der Root Cause Analysis (RCA) –, die uns dazu anhalten, uns in Bezug auf die Qualität und das Verbesserungspotenzial von Abschlussprüfungen selbst zu hinterfragen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Department of Professional Practice (DPP) – Audit & Accounting

Das DPP nimmt für den Service Audit zentrale Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden zusammen. Die Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung bei allen Fragen zu Rechnungslegung wie auch Prüfung. Zudem entwickelt und veröffentlicht sie Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit

fachlichen Fragen und zur Einhaltung fachlicher Standards und Bestimmungen. Das DPP unterstützt damit die Einheitlichkeit bei der fachlichen Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. Zur unterstützenden Beratung stehen darüber hinaus die ISG von KPMG und die PCAOB Standards Group (PSG) zur Verfügung.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht, das DPP und gegebenenfalls auch Q&RM zu konsultieren. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die weitere Behandlung des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an die DPP-Leitung, an den Q&RMP und an den Audit Quality Leader oder an den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

Berufshaftpflichtversicherung

KPMG verfügt, der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO entsprechend, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

Klar formulierte Strategie mit Hauptaugenmerk auf Qualität, Konsistenz, Vertrauen und Wachstum

Unser Geschäft

KPMG ist ein Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory erbringt. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit von KPMG. Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Bereich Financial Services zusammengefasst.

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen finden sich auf unserer [Internetseite](#).

Unsere Strategie

Der Vorstand von KPMG legt die Unternehmensstrategie fest, die die Qualität und das entgegengebrachte Vertrauen in den Mittelpunkt stellt. Da es unser Unternehmensziel ist, als multidisziplinäres Prüfungs- und Beratungsunternehmen Dienstleistungen von höchster Qualität zu erbringen,

¹⁷ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.

investieren wir – auch in der globalen KPMG-Organisation – erheblich in verschiedene Prioritäten, die auf unsere globale Strategie einzahlen.

Unsere Selbstverpflichtung auf die hohe Qualität unserer Dienstleistungen ist eine dieser wesentlichen Prioritäten. Wir sind uns bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, wenn die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt würde. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen von Kunden und Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Feste Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, auch für die Unternehmensleitung

Rechtsform

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen (HR B Nummer 106191). Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partner:innen gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Eigenschaft als Berufsträger:innen dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 28 im Berufsregister der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Anschriften der Niederlassungen und die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland sowie Informationen zu deren Rechtsstruktur und -form wie auch zur Art der Services sind in Anhang I aufgeführt.

Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen

KPMG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsdienstleistungen anbieten.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und die Firmierung, mit der die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, die Firmierung KPMG und die Marke zu nutzen, sind durch Vereinbarungen mit KPMG International geregelt.

Die Mitgliedsfirmen befinden sich in der Regel im Eigentum der lokalen Partner:innen und werden von diesen geleitet. Jede Mitgliedsfirma haftet für ihre eigenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Weder KPMG International noch andere Mitgliedsfirmen haften für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einer einzelnen Mitgliedsfirma.

Überwachung mithilfe solider Leitungsstrukturen

Unternehmensleitung

Folgende Leitungsorgane sind bei KPMG eingerichtet:

Vorstand

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß AktG dem Vorstand. Er setzt sich im Einklang mit § 28 Absatz 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfer:innen zusammen. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung und der berufsständischen Grundsätze für Wirtschaftsprüfer:innen sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder finden sich in Anhang II.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus 16 Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung, acht nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Kein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite ist aktive:r Partner:in oder Mitarbeiter:in von KPMG, mit Ausnahme des Vertreters der leitenden Angestellten, der zu den Arbeitnehmervertreter:innen gehört. Von den Anteilseignervertreter:innen waren fünf ehemals Vorstandsmitglied oder Partner:in von KPMG. Drei Personen der Anteilseignerseite waren nie beruflich mit KPMG verbunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Aufsichtsratspräsidium
- Ausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz
- Prüfungsausschuss

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang II.

Anwendung von Fachwissen und -kenntnissen

Wir arbeiten fortwährend daran, unser Fachwissen und unsere Fachkompetenz stetig auszubauen. Nur auf dieser Grundlage lassen sich hochwertige Abschlussprüfungen erbringen.

Methodik im Einklang mit Berufsstandards, Gesetzen und Vorschriften

Einheitliche Prüfungs- und Assurance-Methodik und -Tools

Unsere Prüfungs- und Assurance-Methodik und die einschlägigen Tools sowie Orientierungshilfen sorgen für Konsistenz bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungshandlungen zu wesentlichen Rechnungslegungsprozessen.

- Sie sind weltweit einheitlich und vollständig mit den geltenden Standards konform. Dies schließt die International Standards on Auditing (ISA), die des Public Company Accounting Oversight Boards (PCAOB) und des American Institute of CPAs (AICPA) ein.
- Sie werden für die KPMG-Mitgliedsfirmen so ergänzt, dass sie darüber hinaus den jeweiligen nationalen Prüfungsstandards und regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Sie schließen Methodikinterpretationen von KPMG International ein, damit ein einheitliches Vorgehen in sämtlichen Fällen gewährleistet ist, in denen die geltenden Standards keine detaillierten Vorgaben enthalten.
- Sie sind ausgerichtet auf die Identifizierung von Risiken – mit dem Fokus auf wesentliche Falschdarstellungen in den zu prüfenden Abschlüssen – und die notwendige prüferische Reaktion.

- Sie stehen allen Prüfungs- und Assurance-Partner:innen sowie -Mitarbeitenden von KPMG zur Verfügung und sind von ihnen anzuwenden, soweit sie im Einzelfall relevant sind.
- Sie kommen zum Tragen, sofern die Anforderungen lokaler Prüfungsstandards hinter ISA-Anforderungen zurückbleiben.
- Sie konzentrieren sich auf die internationale Assurance-Methodik wie auch auf die Anpassung von Assurance-Produkten und folgen damit der Dynamik im ESG¹⁸-Reporting.

Unsere Assurance-Methodik basiert auf den Anforderungen der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und schließt Assurance-Produkte als Reaktion auf die Dynamik im ESG-Reporting ein.

Die KPMG-Prüfungsmethodik wird im KPMG Audit Manual (zur Verwendung mit der bisherigen Prüfungsplattform eAudit) und im KPMG Audit Execution Guide (zur Verwendung mit dem KPMG Clara-Workflow) dargelegt. Das schließt unsere Interpretationen bezüglich der Anwendung der ISAs ein, die nach unserer Auffassung die Qualität von Abschlussprüfungen verbessern.

Die Assurance Manuals von KPMG konkretisieren die Anforderungen und Hinweise für einen einheitlichen Ansatz im Hinblick auf die Durchführung von Assurance-Engagements, und zwar im Einklang mit ISAE 3000 („Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical

¹⁸ Environmental, Social and Governance

Financial Information“). Die Prüfungs- und Assurance-Methodiken betonen die Bedeutung einer angemessen kritischen Grundhaltung bei den einschlägigen Tätigkeiten und verpflichten uns auf grundlegende Prinzipien, nicht zuletzt die Wahrung von Unabhängigkeit.

Die Prüfungsmethodik, die Orientierungshilfen und die Tools werden regelmäßig weiterentwickelt. So können wir nicht nur jegliche Standards fortlaufend einhalten, sondern auch aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Anforderungen an die Prüfungsqualität (intern und extern) stets frühzeitig gerecht werden. Unsere Leitfäden schärfen das Bewusstsein für die wesentlichen Prüfungsrisiken, für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern), für Wertminderungen und dafür, wie entscheidend es ist, eine kritische Grundhaltung zu pflegen. Ebenso erinnern sie daran, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollten Hinweise festgestellt werden, die unerwarteter oder unüblicher Natur sind und auf eine Voreingenommenheit des Managements, ein Betrugsrisiko oder eine betrügerische Handlung hindeuten könnten.

Darüber hinaus treffen KPMG-Mitgliedsfirmen im KPMG Audit Manual, im KPMG Audit Execution Guide und in den KPMG Assurance Manuals gegebenenfalls ergänzende lokale Regelungen zu den global vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Alternativ bieten sie Orientierungshilfen, damit sichergestellt ist, dass sie zusätzlichen lokalen berufsständischen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.

Umfassendes Fachwissen und umfassende Fachkompetenz

Einsatz von Spezialist:innen

Spezialkenntnisse sind ein wichtiger Bestandteil sachkundiger Abschlussprüfungen. Unsere Prüfungsteams haben über das KPMG-Netzwerk Zugang zu Spezialist:innen in Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen tragen dafür Sorge, dass ihre Prüfungsteams fachlich wie personell adäquat besetzt sind. In Prüfungsaufträge eingebundene Spezialist:innen mit Gesamtverantwortung für die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Teams verfügen über die Kompetenzen, die Kapazitäten und die Objektivität, die sie benötigen, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Der fallweise erforderliche prüfungsteamspezifische Bedarf an Spezialist:innen – zum Beispiel für IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik und Bewertung – muss bei den Planungen zur Auftragsannahme- und -fortführung und auch während der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden.

Bekanntnis von KPMG zu Prüfungsqualität im Kontext wesentlicher externer Ereignisse

Wesentliche externe Ereignisse wie der Konflikt in der Ukraine, die Covid-19-Pandemie und die immer stärkeren Auswirkungen des Klimawandels haben zu einem Anstieg von Inflation und Zinsen, zu Unterbrechungen von Lieferketten und zu immer ausgeprägteren globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten geführt.

Fragen im Hinblick auf Unternehmensfortführung, Wertminderung von Vermögenswerten und Bewertungen bedürfen einer sorgfältigen Beurteilung, da Unternehmen zunehmend von Unsicherheit und Marktvolatilität betroffen sind. Als Abschlussprüfer bewertet KPMG diese Beurteilungen. Wie auch KPMG International haben wir zentrale Informationen für die Finanzberichterstattung im Zusammenhang mit wesentlichen externen Ereignissen online bereitgestellt, um Unternehmen und andere Interessengruppen dabei zu unterstützen, potenzielle Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG International gibt umfassende Leitlinien heraus, die dazu gedacht sind, die Prüfungsteams bei verschiedenen Fragen zu unterstützen, die sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Finanzberichterstattung und Prüfung ergeben. Denkbar sind Auswirkungen auf folgende Aspekte: Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, bilanzielle Wertansätze und zugehörige Angaben im Anhang, Wesentlichkeit, Risikoeinschätzung, Konzernprüfungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Prüfungssicherheit und die entsprechende Kommunikation mit denen, die für die Überwachung verantwortlich sind.

Die in der KPMG-Organisation zusammenlaufenden Informationen und Quellen zur Rechnungslegung und Prüfung, Leitlinien und Prüfungsplattformen sowie -tools sind digital verfügbar. Dies hat uns während der Coronapandemie auch die kurzfristige Umstellung auf Remote-Arbeit ermöglicht.

Die Leitlinien von KPMG werden kontinuierlich aktualisiert, um immer auch neue wichtige Fragestellungen zur Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung abzudecken.

Nutzung digitaler Technologien

KPMG ist sich bewusst, auch im öffentlichen Interesse zu handeln und durch fortlaufende Innovationen einen allgemeinen Wertbeitrag zu leisten. Wir heben die Tätigkeiten im Kontext von Prüfungen für unsere fachlichen Mitarbeitenden und unsere Mandanten durch die Nutzung unterschiedlichster Daten sowie Erkenntnisse und mit führender Technologie auf das höchstmögliche Niveau. Davon profitiert insbesondere auch unsere Prüfungsqualität, da wir uns dank dieser Vorgehensweise besonders gut auf das Wesentliche konzentrieren können.

Gezielter und standardgestützter Prüfungsablauf

Von allen Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG International und von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsgrundsätze einhalten. Damit sie diese Erwartungen erfüllen können, stehen ihnen eine Reihe von unterstützenden Tools und Orientierungshilfen zur Verfügung. Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren von KPMG stehen im Einklang mit den einschlägigen Anforderungen aus den Bereichen Rechnungslegung und Prüfung und auch mit Ethik- und Qualitätssicherungsstandards und greifen die Vorgaben aller relevanten Gesetze und Vorschriften auf.

Optimierung unseres Prüfungsablaufs

Wir entwickeln unsere Technologielösungen zur Durchführung hochwertiger Abschlussprüfungen entsprechend der voranschreitenden Digitalisierung ständig weiter. In diesem Sinne hat KPMG International eine Prüfungsplattform, Prüfungsworkflows und eine Prüfungsmethodik entwickelt und eingerichtet, um unsere Prüfungsteams gezielt zu unterstützen, sie zu konsistenten Arbeitsergebnissen zu befähigen, ihnen detailliertere Einblicke zu ermöglichen und unsere Systeme für die erwartete kontinuierliche Entwicklung neuer Technologien zukunftssicher zu machen. Hier sei beispielsweise an robotergestützte

Prozessautomatisierung, maschinelles Lernen und kognitive Technologien gedacht.

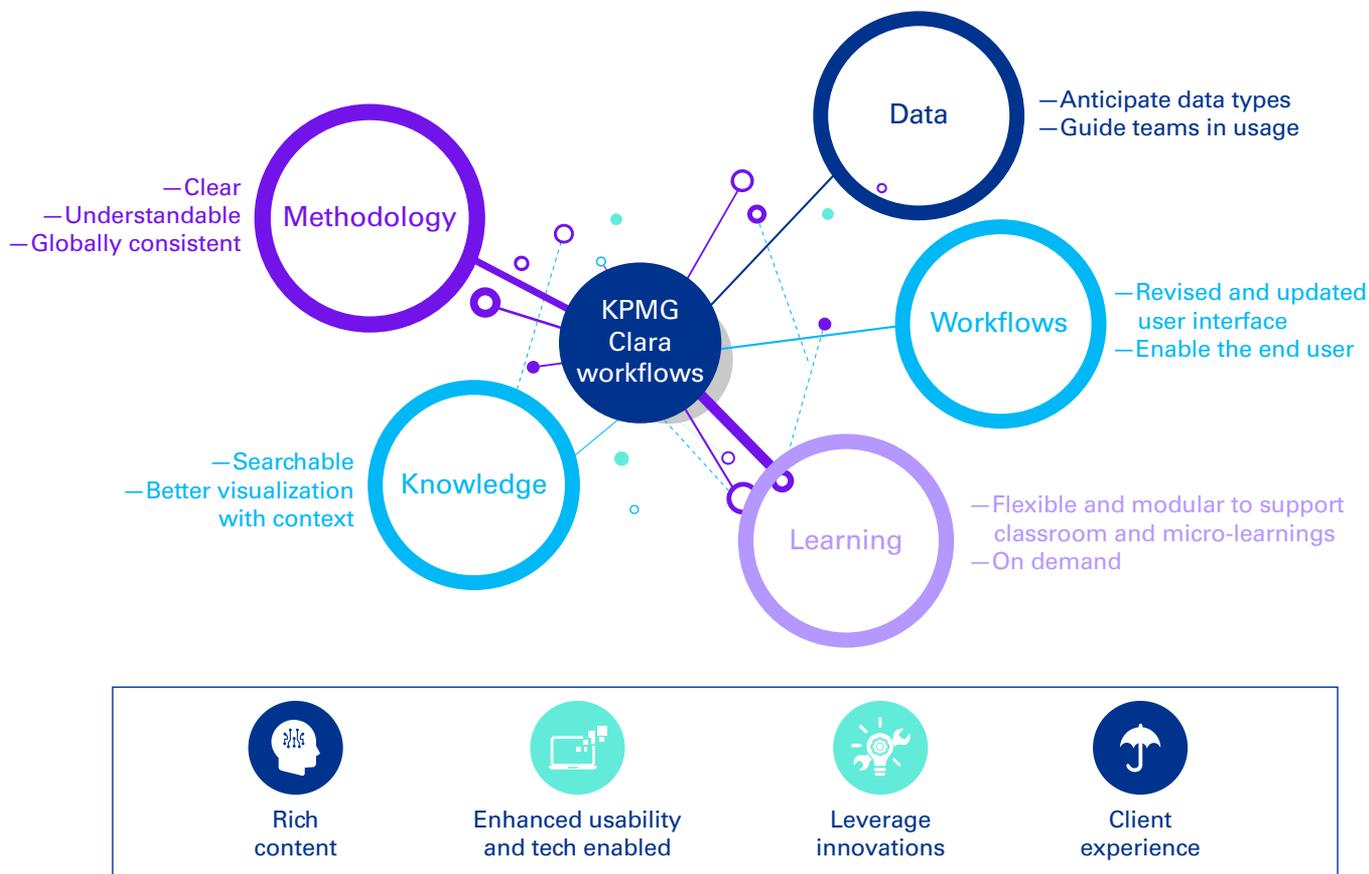
Der Einführung der neuen Plattform KPMG Clara einschließlich der zugehörigen Workflows und die Überarbeitung der Prüfungsmethodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG International hin zu Innovation, Digitalisierung und Optimierung der Abschlussprüfung. Die damit verbundenen erheblichen Investitionen unterstreichen unseren Einsatz für Prüfungsqualität im Allgemeinen und für Konsistenz sowie Innovation im Besonderen.

KPMG Clara

KPMG Clara ist unsere intelligente und intuitive Technologieplattform, die eine weltweit einheitliche Prüfungsdurchführung unterstützt. Als vollständig integrierte, anpassbare, cloudbasierte Plattform ermöglicht sie mithilfe eines datengestützten Workflows eine verbesserte Prüfungsmethodik.

KPMG Clara integriert moderne Technologien mit fortschrittlichen Funktionen, die Datenwissenschaft, Prüfungsautomatisierung und Datenvisualisierung nutzen.

Die digitale Prüfung ist ein zunehmend integraler Bestandteil dessen, wie die KPMG-Mitgliedsfirmen anspruchsvolle Abschlussprüfungen durchführen und mit Mandanten interagieren. Es gibt Grundsätze und Leitlinien zur Einrichtung



Quelle: KPMG International, 2023

und Aufrechterhaltung angemessener Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Entwicklung, Bewertung, Erprobung, Bereitstellung und Unterstützung von Technologien in unseren Abschlussprüfungen.

KPMG Clara unterstützt unsere Abschlussprüfer:innen dabei, aussagekräftige Muster im jeweiligen Unternehmen zu erkennen, sei es bei der Risikobeurteilung, bei der Nachverfolgung von Transaktionen eines komplexen Umsatzprozesses oder einfach bei der Aufsummierung von Konten. Beispiele für die aktuellen Funktionen sind:

- Analyse von Kontensalden und Journalbuchungen
- Automatisierung des Periodenvergleichs und von Zeitreihenanalysen
- Analyse von Nebenbuchdaten und Transaktionsdaten zu bestimmten Geschäftsprozessen und Konten
- (gegebenenfalls) Integration in branchenspezifische digitale Verfahren und Lösungen

Unsere Zukunftsvision

KPMG Clara wurde als grundlegende Technologieplattform für die Prüfungsqualität der KPMG-Mitgliedsfirmen entwickelt. Sie stellt weltweit einheitlich neue Funktionen bereit, erleichtert Prüfungsabläufe und ermöglicht unseren Prüfungsteams eine vollständige Digitalisierung ihrer Arbeit.

Die KPMG Clara-Plattform entwickelt sich stetig weiter und transformiert mit Technologien aus den Bereichen künstlicher Intelligenz oder Blockchain die Art und Weise der Prüfungsdurchführung.

KPMG Clara Workflows

Unsere vorherige Prüfungsplattform eAudit wird durch die intelligente KPMG Clara-Prüfungsplattform ersetzt, auf der neue Workflows in einer überarbeiteten Prüfungsmethodik eingebettet sind. Die schrittweise weltweite Einführung dieses KPMG Clara-Workflows begann im Jahr 2020. Die Umstellung für die gesamte KPMG-Organisation ist weltweit mit den Prüfungen der Abschlüsse mit Geschäftsjahresende 2022 abgeschlossen. Die weltweite Umstellung für weniger komplexe nationale Abschlussprüfungen, die auf verbesserte Skalierungsfunktionen zurückgreifen, hat 2022 begonnen und wird 2023 abgeschlossen sein.

Der webbasierte KPMG-Clara-Workflows führt die Prüfungsteams logisch und schrittweise durch den Prüfungsablauf – orientiert an den einschlägigen Prüfungsstandards und mit einer übersichtlichen Darstellung von Informationen, Visualisierungen und Orientierungshilfen sowie mit integrierten erweiterten digitalen Prüfungs- und Projektmanagementfunktionen. Der Workflow und die überarbeitete Prüfungsmethodik sind – je nach Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags – skalierbar. Die KPMG Clara Workflows gestalten die Prüfungsdurchführung der KPMG-Prüfungsteams grundlegend neu und erhöhen die Qualität und globale Konsistenz der Prüfungstätigkeiten.

Durch Data Mining und die Nachverfolgung relevanter Kennziffern auf Auftragsebene erleichtern die neuen KPMG Clara Workflows zudem die Überwachung der Prüfungsdurchführung auf Auftragsebene.

KPMG International arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der intelligenten Prüfungsplattform KPMG Clara. Dies geschieht in dem Bestreben, zunehmend komplexen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, bestehende Prüfungsanwendungen auf einer einzigen Plattform zusammenzuführen und neue Funktionen zu entwickeln, die zur Digitalisierung weiterer Prüfungsprozesse beitragen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Vorgaben und Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise mit unserem Verhaltenskodex, in Trainings und durch den jährlichen Bestätigungsprozess. Mit diesem wird die Einhaltung der Unabhängigkeits- und Complianceanforderungen abgefragt, denen all unsere Partner:innen und Mitarbeitenden unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien beziehungsweise im Einklang mit den IAASB-Regeln und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst mit der seit dem 25. Mai 2018 geltenden DSGVO, der Datenschutz-Grundverordnung der EU, stetig. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dies mit seinem Urteil in der Rechtssache „Schrems II“ (C-311/18) zuletzt deutlich unterstrichen.

KPMG legt nachdrücklich Wert darauf, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten Dritter vor Verlust und Missbrauch zu schützen, insbesondere Daten von Mandanten, Dienstleistungsunternehmen und

Kooperationspartner:innen, aber auch die der Mitarbeitenden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat KPMG einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen beziehungsweise erlassen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen. Die berufsständischen Verpflichtungen betreffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Partner:innen und Mitarbeitenden im Einzelnen, die entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Partner:innen wie auch alle Mitarbeitenden von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheitsvorgaben verpflichtet. Mit Beginn der Tätigkeit für KPMG und danach einmal jährlich hat jede:r Partner:in sowie jede:r Mitarbeitende ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus informiert KPMG intern regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Bereich Datenschutz.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG gemäß Artikel 32 Absatz 1 EU-DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust, unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. KPMG beachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach der Norm ISO/IEC 27001:2013, nach der KPMG auch zertifiziert ist (siehe Seite 8).

Jede Mitgliedsfirma von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und in den Vertragsklauseln zum Datenschutz (dem Inter Firm Data Transfer Agreement, kurz IFDTA) von KPMG International enthalten. Das IFDTA bezieht sich insbesondere auf alle Module der aktuellen EU-Standardvertragsklauseln, die von der EU-Kommission am 4. Juni 2021 gemäß Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c DSGVO veröffentlicht wurden. Entsprechend verpflichtet das IFDTA KPMG-Mitgliedsgesellschaften weltweit bei Nicht-EU/EWR-Datentransfers auf diese Regelungen.

Förderung vielfältig qualifizierter Teams

Unsere Mitarbeitenden machen den Unterschied aus und sind maßgeblich an der Gestaltung der Zukunft der Abschlussprüfung bei KPMG beteiligt. Wir stellen Qualität und Integrität in den Mittelpunkt unserer Prüfungspraxis. Unsere Prüfer:innen verfügen über vielfältige Kompetenzen und Fähigkeiten zur Lösung komplexer Probleme.

Gewinnung von angemessen qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden, einschließlich Spezialist:innen, mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen

Einer der wichtigsten Garanten für Qualität ist es, sicherzustellen, dass alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG die geeigneten Fähigkeiten und Erfahrungen, die Motivation und das Ziel haben, hochqualitative Abschlussprüfungen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die richtigen Mitarbeitenden zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden.

Gewinnung von Mitarbeitenden

KPMG hat erheblich investiert, um zu verstehen, wie wir die Talente gewinnen können, die wir jetzt und in Zukunft in der gesamten Organisation benötigen. Wir möchten allen derzeitigen und zukünftigen Partner:innen und Mitarbeitenden von KPMG ein attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Unsere Einstellungsstrategie konzentriert sich auf das Gewinnen von Nachwuchskräften aus einem umfangreichen Talentpool. Wir arbeiten unter anderem mit etablierten Universitäten, Hochschulen und Business Schools, aber auch mit Schulen der Sekundarstufe I und II zusammen, um bereits früh Beziehungen zu jungen, vielseitigen Talenten aufzubauen. Darüber hinaus stellt KPMG auch eine beträchtliche Anzahl an bereits berufserfahrenen Partner:innen und Mitarbeitenden ein.

Bei KPMG können Schulabsolvent:innen mit Abitur oder mittlerem Schulabschluss in drei Ausbildungsberufe einsteigen – im Büromanagement, im Steuerfachbereich oder in der Fachinformatik. Neben der klassischen Berufsausbildung bieten wir auch die „Ausbildung 2in1“ an, bei der Auszubildende neben einem Berufs- auch einen Hochschulabschluss erlangen können.

Alle Kandidat:innen reichen eine Bewerbung ein und durchlaufen vor der Anstellung eine Reihe von Auswahlverfahren. Diese umfassen unter anderem die Prüfung der Bewerbung, kompetenzbasierte Interviews sowie Qualifikations- und Referenzprüfungen. Dabei werden gerechte und tätigkeitsbezogene Kriterien herangezogen, die sicherstellen sollen, dass die Bewerber:innen über die geeigneten Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben kompetent erfüllen zu können. Ferner soll sichergestellt werden, dass sie zur ausgeschriebenen Stelle passen und dass sie die beste Wahl für die jeweilige Position sind.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikant:innen sowie Werksstudierenden Anwendung. Auch diesen Mitarbeitendengruppen wird eine angemessene Vergütung gezahlt.

KPMG stellte im Geschäftsjahr bis zum 30. September 2022 3.411 feste Mitarbeitende und 4.212 temporäre Mitarbeitende ein (Vorjahreszeitraum: 2.200 feste und 3.100 temporäre).

Mit dem Eintritt bei KPMG beginnen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Diversitäts- und Inklusionsprogramme

KPMG versteht sich als Unternehmen, das für alle Menschen gleichermaßen inklusiv ist und in der Vielfalt und Gleichberechtigung großgeschrieben werden.

Diversität und Inklusion sind das Herzstück der Förderung unserer Teams und helfen uns, großartige Teams mit unterschiedlichen Perspektiven aufzubauen, die die Welt, in der wir leben, repräsentieren. Dies führt zu einer besseren Entscheidungsfindung, fördert Kreativität und Innovation und ermutigt uns, für unsere Werte einzustehen, nach diesen zu leben und stets das Richtige zu tun.

Wir sind uns bewusst, dass die globale Position unserer Organisation, die mit Kunden in aller Welt zusammenarbeitet, uns einen prominenten Platz einräumt. Daraus ergibt sich die Chance, aber auch die Verantwortung, mehr zu erreichen und uns für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen, die von Gleichberechtigung aller Individuen geprägt ist.

Der KPMG-Maßnahmenplan Global Inclusion, Diversity & Equity skizziert die Maßnahmen, die notwendig sind, um Diversität und Inklusion bei KPMG beziehungsweise in allen KPMG-Mitgliedsfirmen voranzutreiben.

Weitere Informationen zu Diversität und Inklusion bei KPMG finden sich [hier](#).

Vergütung und Beförderung

KPMG verfügt über Vergütungs- und Beförderungsgrundsätze, die auf Marktdaten beruhen sowie eindeutig, fair, leicht verständlich und insbesondere für unsere Führungskräfte eng mit dem Verfahren zur Leistungsbeurteilung verknüpft sind. Dadurch können unsere Partner:innen und Mitarbeitenden genau erkennen, was wir von ihnen erwarten und was sie im Gegenzug von uns erwarten können. Die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung wird über eine relative Leistungsbewertung einer Vergleichsgruppe hergestellt und als Basis für Vergütungsentscheidungen herangezogen. Entscheidungen über variable Vergütungsbestandteile werden unter Berücksichtigung der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden sowie des Ergebnisses von KPMG getroffen.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden mit der Vergütung ihrer Leistung wird unter anderem im Rahmen des jährlichen Global People Survey gemessen.

Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung hat direkten Einfluss auf die Beförderung und Vergütung von Partner:innen und Mitarbeitenden und gegebenenfalls auch auf ihre weitere Beschäftigung bei KPMG.

Vergütung von Partner:innen und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partner:innen und der weiteren Führungskräfte sind im Abschnitt Vergütungsgrundlagen zu finden.

Einsatz qualifizierter Teams

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Prüfungsteams. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen und der fachlichen Mitarbeitenden für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten.

Die Letztverantwortung für die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge liegt beim Vorstand von KPMG. Im Rahmen einer zulässigen Delegation wird die Verantwortung für den Service Audit von der Audit Steering Group und von der für die jeweilige Region verantwortlichen Person übernommen.

Die Festlegung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen für die Abschlussprüfungsaufträge erfolgt durch die Verantwortlichen des Service Audit in den jeweiligen Regionen in Abstimmung mit den jeweiligen regionalen Audit Quality & Risk Management-Partner:innen (AQRMP). Zu den wichtigsten Faktoren gehören die Erfahrung der jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen und – basierend auf einer jährlichen Überprüfung des Mandatsportfolios – die Fähigkeit, den Auftrag auszuführen. Hierbei werden der Umfang, die Komplexität sowie das Risikoprofil des jeweiligen Auftrags, die Zusammensetzung des Prüfungsteams wie auch die etwaige Einbindung von Spezialist:innen in Betracht gezogen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des QPR sowie anderer interner Qualitätsüberwachungsprogramme und gegebenenfalls die Ergebnisse von Inspektionen und Rotationsanforderungen berücksichtigt. Bei bedeutenden Prüfungsmandanten müssen das Vorstandsmitglied für Audit und der Head of Audit Quality & Risk Management (AQRM) in die Entscheidung einbezogen werden.

Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen müssen sich davon überzeugen, dass ihre Prüfungsteams über die geeigneten Kompetenzen, das entsprechende Training, die Kapazitäten und die Zeit verfügen, um Prüfungsaufträge so durchzuführen, dass sie der Prüfungsmethodologie von KPMG International, den berufsständischen

Standards und den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht werden. Dies kann die Einbindung von anderen KPMG-Mitgliedsfirmen, von Spezialist:innen von KPMG oder auch von externen Expert:innen umfassen.

Bei der Prüfung und Bewertung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Prüfungsteams können die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen folgende Faktoren berücksichtigen:

- das Verständnis von und die praktische Erfahrung mit Prüfungsaufträgen ähnlicher Art und Komplexität durch geeignete Schulung und Mitwirkung
- die Kenntnis der berufsständischen Standards und der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- angemessene Fachkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Informationstechnologie und in bestimmten Bereichen auf Rechnungslegung oder Prüfung
- Kenntnisse der Branchen, in denen der Mandant tätig ist
- die Fähigkeit, prüferisches Ermessen auszuüben
- Kenntnisse der Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren von KPMG
- die QPR-Ergebnisse und die Ergebnisse von Inspektionen durch Aufsichtsstellen

Investitionen in datenzentriertes Know-how, etwa Data Mining und Datenanalyse sowie -visualisierung

Wir investieren in unsere „Talentpipeline“, indem wir Partnerschaften mit erstklassigen Institutionen eingehen und pflegen. Das zielt darauf ab, dass wir unsere starke Führungsposition beibehalten und gleichzeitig weitere Kompetenzen und Fähigkeiten erschließen, die in Zukunft benötigt werden. Wir schulen und stellen fachliche Mitarbeitende ein, die sich auf Softwareentwicklung, Cloudfunktionen und künstliche Intelligenz spezialisiert haben und führende technologische Funktionen in unsere intelligente Prüfungsplattform einbringen können. Wir bieten Schulungen zu zahlreichen Technologien an, um sicherzustellen, dass fachliche Mitarbeitende vor Ort nicht nur die höchsten berufsständischen Anforderungen erfüllen, sondern auch auf dem neuesten Stand der Technik sind. Mit diesem Ansatz bringen wir die richtigen Personen mit den richtigen Fähigkeiten und der richtigen Technologie zusammen, um exzellente Abschlussprüfungen durchzuführen.

Gezielte Schulung und Erarbeitung von Fachwissen, berufsständischem Sachverstand und Führungsqualitäten

Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG erhalten die fachlichen Trainings und die fachliche Unterstützung, die sie für die Ausführung ihrer Aufgaben benötigen. Dazu gehört auch der Austausch mit internen Spezialist:innen oder die Konsultation mit dem DPP. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen erforderlich. Stehen die notwendigen Ressourcen nicht in den Reihen von KPMG zur Verfügung, besteht die Möglichkeit, auf ein Netzwerk aus hochqualifizierten fachlichen Mitarbeitenden in anderen KPMG-Mitgliedsfirmen zuzugreifen.

Gleichzeitig verlangen unsere Prüfungsgrundsätze, dass alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG über genau die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die sie benötigen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Lebenslanges Lernen

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden. Berufseinsteiger:innen nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Beispielsweise die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG stellt eigens konzipierte, spezifische Audit-Trainings bereit, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die Audit-Trainings unterstreichen, wie wichtig Qualität bei all unseren Prüfungen ist. Für bei Abschlussprüfungen eingesetzte Spezialist:innen werden gesonderte Trainings angeboten, in denen ihnen die notwendigen Kenntnisse derjenigen Standards vermittelt werden, die für sie im Kontext dieser Prüfungen relevant sind.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback der Teilnehmenden berücksichtigt wird. Über die strukturierten Trainings hinaus pflegt KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Trainings on the Job werden die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert und fortlaufend darin geschult, überzeugende Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass sich die Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten, indem sie an allgemeinen und

fachspezifischen internen sowie externen Schulungen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeitenden.

Die umfassende und zügige Bereitstellung aktueller Fachinformationen (unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere über das Intranet, durch den Zugang zu einschlägigen Datenbanken und über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung werden sämtlichen berufsständischen Anforderungen gerecht. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

Fachliches Training

Die jährlichen Trainingsprioritäten in puncto Entwicklung und Leistungserbringung werden von den Audit Learning and Development Groups auf globaler und regionaler Ebene sowie gegebenenfalls auf Ebene der Mitgliedsfirmen festgelegt. Zudem werden jährlich obligatorische Weiterbildungsanforderungen für fachliche Mitarbeitende in der gesamten KPMG-Organisation im Bereich Audit festgelegt. Die Trainings werden in Form einer Kombination von Lernkonzepten und sogenanntem Performance Support angeboten.

Mentoring und Fortbildung am Arbeitsplatz

Lernen beschränkt sich nicht nur auf einen einzelnen Ansatz. Auch durch Coaching und Just-in-time-Learning können bei Bedarf umfassende Lernerfahrungen ermöglicht und auf tätigkeitsbezogene Rollenprofile und Lernpfade abgestimmt werden.

Mentoring und Berufserfahrung spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der persönlichen Qualitäten, die für eine erfolgreiche Karriere im Bereich Audit wichtig sind, zum Beispiel professionelles Urteilsvermögen, fachliche Kompetenz und Einschätzungsvermögen.

KPMG legt Wert auf die eigene Coachingkultur. Sie ermöglicht den fachlichen Mitarbeitenden, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Zudem wird auf diesem Weg dafür gesorgt, dass jedes Teammitglied Verantwortung für den Aufbau von

Teamkapazitäten, das Coaching weiterer Teammitglieder und Erfahrungsaustausch übernimmt.

Im Audit-Bereich bietet KPMG Folgendes an:

- vielfältige Lernlösungen, die dazu dienen, die KPMG-Werte zu festigen, und mit deren Hilfe wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeitenden zum einen die Grundlagen beherrschen und die nötigen Fähigkeiten sowie die nötige Einstellung entwickeln, um angemessene Urteile treffen zu können, und zum anderen eine angemessen kritische Grundhaltung an den Tag legen, die für die Prüfungsqualität und den Wert der Prüfungsleistung wichtig ist
- Präsenzkurse und virtuelle Kurse, Performance Support, Coachingleitfäden sowie Just-in-time-Learning, wobei die Leitlinien zum Umgang mit Ermessensentscheidungen bei der Prüfung integraler Bestandteil aller Lernlösungen im Audit-Bereich sind
- eigens entwickelte Tools zur Anwendung professionellen Urteilsvermögens, die die Bedeutung von Unabhängigkeit und Objektivität bekräftigen und den Prüfungsteams dabei helfen sollen, eine kritische Grundhaltung an den Tag zu legen
- Kurse, mit denen die persönliche Effizienz verbessert und unternehmerische sowie Führungskompetenzen entwickelt werden sollen

Wir bilden unsere Partner:innen und Mitarbeitenden zudem durch Coachings und „Mentoring on the Job“ weiter. Darüber hinaus verschaffen wir ihnen die Möglichkeit, in anderen Ländern zu arbeiten und global mobil zu sein, und bieten ihnen unterschiedlichste anspruchsvolle Aufgaben – nicht zuletzt, um sie zu Höchstleistungen zu befähigen.

Interne Akkreditierung und zwingende Vorschriften für Aufträge nach IFRS und US-GAAP¹⁹

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Prüfungspartner:innen, -director:innen sowie -manager:innen und EQC-Reviewer:innen über einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie ausreichende Erfahrungen mit den in Deutschland vorherrschenden Rechnungslegungsnormen HGB und IFRS verfügen. Diese Verfahren setzen voraus, dass die betreffenden Personen die Schulungen abgeschlossen haben, die für ihre Rolle im Prüfungsteam erforderlich sind, und dass das Prüfungsteam insgesamt über ausreichend Erfahrung

¹⁹ United States Generally Accepted Accounting Principles

verfügt, um den Auftrag auszuführen, oder dass geeignete Schutzvorkehrungen getroffen wurden, damit etwaige Fragestellungen geklärt werden können.

Ähnliche Vorschriften gelten für Aufträge, die außerhalb der USA ausgeführt werden und Jahresabschlüsse oder Finanzinformationen betreffen, die gemäß den US-GAAP erstellt beziehungsweise im Einklang mit den US-Prüfungsstandards geprüft werden. Dies schließt die Berichterstattung bezüglich der Wirksamkeit der unternehmensinternen Kontrollen für die Finanzberichterstattung ein (Internal Control over Financial Reporting, ICOFR). Demnach müssen mindestens alle dem Auftrag zugewiesenen Partner:innen, Director:innen, Manager:innen und gegebenenfalls die für den EOC-Review verantwortliche Person die erforderlichen Schulungen absolviert haben. Das Prüfungsteam muss insgesamt über ausreichend Erfahrungen verfügen, um den Auftrag ausführen zu können, oder es müssen angemessene Schutzvorkehrungen getroffen worden sein, mit denen etwaige Defizite ausgeglichen werden.

Qualität erkennen

Persönliche Entwicklung

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partner:innen und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Bereits ab dem ersten Tag halten wir für alle ein umfassendes Trainingsangebot bereit. Dieses lenkt zum einen mit Pflichtkursen den Blick darauf, dass die notwendigen formalen Qualifizierungen nachgewiesenermaßen vorhanden sind, und bietet zum anderen umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung.

Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeitenden im Verlauf ihrer gesamten Karriere mit relevanten, passgenauen Trainings- sowie Weiterbildungsangeboten zu fördern und diese so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden und dass unsere Mitarbeitenden darüber hinaus in allen wichtigen Belangen stets auf dem neuesten Stand bleiben. Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeitenden fördern. In diesem Sinne nutzt KPMG bereits ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen. Orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Organisation

sowie an Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeitenden, werden klassische Präsenzs Schulungen um ein wachsendes Portfolio an digitalen und On-the-Job-Lernformaten ergänzt, zum Beispiel webbasierte Trainings, Kollaborationstools und Austauschformate.

Wir überprüfen unser Aus- und Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter. Bei den Trainingsformaten setzen wir auf eine sich zunehmend wandelnde Lernkultur: Flexibles orts- und zeitunabhängiges Lernen nach den eigenen Neigungen wird immer wichtiger. Wir reagieren darauf mit agilen Lernmethoden und innovativen Selbstlernformaten.

Zur stärkenorientierten Leistungsentwicklung hat KPMG das Verfahren „Reflect“ etabliert. Es spiegelt unseren Leistungsgrundsatz, unser Führungsverständnis und unser Kompetenzmodell wider und umfasst standardisierte Tools mit der Möglichkeit, die Prüfungsqualität zu bewerten.

Unser Performanceansatz basiert auf den KPMG-Werten und verknüpft und formuliert die Anforderungen, die für einzelne Mitarbeitende und das Unternehmen als Ganzes gelten, um Erfolge zu erzielen. Uns ist bewusst, dass wir die Prüfungsqualität stärken, indem wir konsequent und klar bestimmte Verhaltensweisen an den Tag legen und dies auch honorieren.

Leistung wird bei KPMG stets großgeschrieben. Dem tragen wir nicht zuletzt dadurch Rechnung, dass die Prüfungsqualität für die individuelle Leistungsbeurteilung und die Entscheidung über die Vergütung berücksichtigt wird.

Leistungsbeurteilung

Manager:innen und Mitarbeitende

Alle Manager:innen (auch nichtfachliche Abteilungsleitende und Senior Experts) und alle weiteren Mitarbeitenden erhalten regelmäßig stärkenorientiertes formelles Feedback zu ihrer Leistung, und zwar anhand unseres überfachlichen Kompetenzmodells und in Bezug auf unsere Anforderungen an die fachlichen Fertigkeiten. Hierfür haben wir einen spezifischen Jahresfeedbackprozess eingeführt:

- unterjähriges (Projekt-)Feedback und Entwicklungsgespräch, -konferenz sowie -plan (jeweils individuell) für fachliche Mitarbeitende und für Mitarbeitende der Verwaltung unterhalb der Führungskräfteebene
- Entwicklungskonferenz und -gespräch für Manager:innen

Dieser Feedbackprozess ist auch Teil unseres Beförderungprozesses. Er verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt von dem Zyklus, im Zuge dessen Leistungseinschätzungen für Vergütungsentscheidungen eingeholt werden. Diese Entscheidungen werden in Vergütungsrunden getroffen und anschließend kommuniziert. Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeitenden sind ausgewählte Manager:innen, die wir in ihrer Führungskompetenz gezielt und kontinuierlich schulen.

Die Manager:innen werden von den Partner:innen, Director:innen und Bereichsleiter:innen geführt. Gemeinsam besprechen sie jährliche Zielvereinbarungen. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird gemeinsam reflektiert, inwieweit diese Ziele erreicht wurden. Diese Feedbackrunden umfassen auch eine Besprechung des Führungsverhaltens.

Partner:innen, Director:innen und Bereichsleiter:innen

Mit allen Partner:innen werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Ihre individuelle Leistung wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt

sowohl die Geschäftsbereichs- als auch die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteilende vorgenommen. Die Beurteilenden sind Partner:innen in Leitungsfunktionen und Mitglieder des Vorstands. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets der zu beurteilenden Person. Dabei werden stets einige feste Kriterien abgefragt, unter anderem Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten und Beachtung der globalen Werte von KPMG sowie des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartner:innen geltenden regulatorischen Beschränkungen werden dabei beachtet.

Mit Director:innen sowie Bereichsleiter:innen werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und auch ihre Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen für Director:innen sind identisch mit denen, die für Partner:innen gelten. Bereichsleiter:innen hingegen werden in der Regel von nur einer Person beurteilt; diese gehört demselben Geschäftsbereich an.

Gezielte Mandanten- und Auftragsauswahl

Strikte Grundsätze für die Annahme und Fortführung von Mandaten und Aufträgen sind essenziell, da es gilt, hochwertige professionelle Dienstleistungen zu erbringen.

Einhaltung der Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen

Bevor eine Mandantenbeziehung aufgenommen oder fortgeführt oder ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll beziehungsweise kann, sind etwaige Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Falls die Annahme oder Fortführung eines bestimmten Mandats oder Auftrags erhebliche Risiken birgt, sind zusätzliche Genehmigungsprozesse erforderlich. Zum Einsatz kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC²⁰ und Sentinel.

Das System CEAC dient in erster Linie der Risikobeurteilung im Hinblick auf (mögliche) Mandanten und hinsichtlich der im Rahmen des jeweiligen Auftrags zu erbringenden Leistungen. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte in den Reihen von KPMG und der globalen Organisation.

Kein Mandant und kein Auftrag darf angenommen werden, solange die in diesen Prozessen definierten Kontrollen nicht durchgeführt wurden und solange keine darauf gestützte Freigabe vorliegt.

Annahme von Mandanten und Aufträgen

Die Beurteilung eines potenziellen neuen Mandanten und des entsprechenden Auftrags erfolgt in zwei Schritten.

Beurteilung des Mandanten

Diese Beurteilung umfasst die Beantwortung eines Fragebogens im CEAC-System, der der Einschätzung des individuellen Risikoprofils dient. Zudem erfolgen Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seiner Unternehmensleitung und seiner Eigentümer:innen.

Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung politischer Sanktionen erhoben werden. KPMG ist den umfangreichen Pflichten der einschlägigen EU-Richtlinien zur Geldwäsche unterworfen und hat, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, eine Geldwäschebeauftragte bestellt. Zu den Pflichten gehören insbesondere eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung solcher interner Sicherungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern (§§ 5 f. Geldwäschegesetz).

Beurteilung des Auftrags

Im Rahmen dieser Beurteilung, für die das System Sentinel entscheidend ist, werden unterschiedlichste Faktoren berücksichtigt. Darüber hinaus werden mögliche Risiken in Verbindung mit jedem einzelnen Auftrag ermittelt. Berücksichtigte Faktoren sind unter anderem diese:

- potenzielle Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte (unter Verwendung von Sentinel)
- beabsichtigter Zweck und beabsichtigte Nutzung der Auftragsergebnisse

²⁰ Client and Engagement Acceptance and Continuation

- öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich der Frage, ob die Erbringung der Dienstleistungen unethisch wäre oder unseren Werten zuwiderlaufen würde
- spezifische Faktoren für die Art des Auftrags

Im Falle von Prüfungsleistungen werden die Kompetenzen des mandantenseitigen Finanzmanagements und zudem die Fähigkeiten und die Erfahrung der fachlichen Mitarbeitenden von KPMG beurteilt, die für den Auftrag ausgewählt werden. Diese Beurteilung erfolgt in Absprache mit weiteren erfahrenen Mitarbeitenden von KPMG und schließt gegebenenfalls weitere Überprüfungen ein.

Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, gelten für das voraussichtliche Prüfungsteam weitere Pflichten. Das betrifft die Wahrung der Unabhängigkeit, wobei auch etwaige bisher für den Mandanten erbrachte oder laufende Nichtabschlussprüfungsleistungen und andere relevante geschäftliche oder persönliche Beziehungen berücksichtigt werden. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die im System Sentinel hinterlegten Informationen und gegebenenfalls auf mandatspezifische Abfragen innerhalb der KPMG-Organisation.

Sofern erstmals Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erbracht werden sollen oder sofern ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant zu einem Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem EIP zur Freigabe vorgelegt werden. Hierfür nutzt KPMG das globale Independence-Checkpoint-Tool, das alle Workflows automatisiert und standardisiert, die zu einer solchen Unabhängigkeitsprüfung zählen.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung des jeweiligen Mandanten oder Auftrags. Bei bestimmten Risikoeinstufungen ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach weiteren Konsultationen zulässig, in die Q&RM einzubeziehen ist. In diesem Zuge können zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt werden, mit denen sich die ermittelten Risiken minimieren lassen. Die Konsultationen können jedoch auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen. Etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte müssen dokumentiert und vor der Mandanten- und Auftragsannahme gelöst werden. Die Gesamteinschätzung bezüglich des Mandanten oder Auftrags wird im Service Audit durch eine:n zweite:n Partner:in bestätigt.

Ein potenzieller Mandant oder Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder Interessenkonflikt besteht und nicht hinreichend (nach Maßgabe der

berufsständischen Standards und im Einklang mit den Grundsätzen von KPMG International) gelöst werden kann. Ebenfalls wird er abgelehnt, falls sich andere Qualitätsprobleme oder Risiken offenbaren, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

Fortführungsprozess

Die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten von KPMG ist nach spätestens zwölf Monaten zu erneuern. Bei der erneuten Beurteilung werden potenzielle Risiken in Verbindung mit der Fortführung der Mandatsbeziehung sowie Schutzmaßnahmen ermittelt, die ergriffen werden müssen. Dies umfasst gegebenenfalls die Ernennung von Personen, die für die Qualitätssicherung zuständig sind, beispielsweise EOC-Reviewer:innen, oder auch die Hinzuziehung zusätzlicher Spezialist:innen zur Abschlussprüfung. Eine erneute Beurteilung obliegt stets den Wirtschaftsprüfer:innen, die vorrangig für das jeweilige Abschlussprüfungsmandat verantwortlich sind, und bedarf bei höheren Risiken auch der Zustimmung von Q&RM.

Auch wiederkehrende und lange Zeit laufende Nichtabschlussprüfungsaufträge unterliegen einer erneuten Beurteilung, risikoabhängig spätestens nach 36 Monaten. Ferner müssen Mandantenbeziehungen und Aufträge erneut beurteilt werden, wenn es Hinweise auf Änderungen ihres Risikoprofils gibt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümer:innenstruktur des Mandanten signifikant geändert hat.

Im Rahmen des fortlaufenden Verfahrens zur Beurteilung von Unabhängigkeitsfragen müssen Prüfungsteams ermitteln, ob sich zu einem früheren Zeitpunkt festgestellte Risiken geändert haben oder ob es neue Risiken im Hinblick auf die Unabhängigkeit gibt. Diese Risiken werden beurteilt und ausgeräumt, sofern sie sich nicht auf einem nach Maßgabe der berufsständischen Standards und der Grundsätze von KPMG International vertretbaren Niveau befinden, oder es werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen, um sie auf ein vertretbares Niveau herabzusetzen.

Mandatsniederlegung

In Fällen, in denen wir zu dem Schluss kommen, dass wir von einem Prüfungsauftrag oder -mandat zurücktreten sollten, beachten wir sämtliche für solche Fälle geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen. Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die vorherige Abstimmung mit Q&RM voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die Meldung an die WPK, wie es § 318 Absatz 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorsieht.

Verwaltung von Mandantenportfolios

Die Leitungen der KPMG-Services ernennen auftragsverantwortliche Partner:innen beziehungsweise Director:innen. Diese müssen über die erforderlichen Kompetenzen sowie Kapazitäten, die Zeit und die Befugnis verfügen, um diese Rolle für jeden Auftrag ausüben zu können.

Der Service Audit führt zusammen mit Q&RM einen jährlichen Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen durch. Mit dieser

Überprüfung soll festgestellt werden, ob die Person, die für einen betreffenden Auftrag verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der Größe, der Komplexität und des mit dem Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung hat – auch von Spezialist:innen –, um insgesamt und für jeden einzelnen der persönlich zugeordneten Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

Unabhängigkeits- grundsatz und ethisch unbedenkliches Handeln

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüfer:innen ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Integres Handeln

KPMG hat Verfahren implementiert, die darauf abzielen, die Einhaltung verschiedener Regelwerke sicherzustellen. In puncto integres Handeln sind dies sowohl die von KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, abgeleitet vom IESBA Code of Ethics, als auch – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – die Standards von SEC²¹ und PCAOB sowie alle anderen einschlägigen berufsständischen beziehungsweise regulatorischen Standards. Die globalen Grundsätze wurden von KPMG um nationale Regelungen ergänzt. Diese sollen gewährleisten, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen verschiedene Regelungsbereiche, unter anderem firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel bei Finanzanlagen und weiteren Beziehungen mit Finanzinstituten oder im Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partner:innen und Mitarbeitenden, interne sowie externe Rotation und Zulässigkeit von Nichtabschlussprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

KPMGs EIP ist, unterstützt durch ein Team von Spezialist:innen, dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass mit unterstützenden Prozessen und Tools für ihre Einhaltung gesorgt wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden allen Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden im Zuge eines jährlichen Trainings von KPMG International vermittelt, ergänzt um nationale beziehungsweise berufsständische Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden von Q&RM in regelmäßigen Newslettern oder per Ad-hoc-Information zeitnah mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit stützt sich bei KPMG auch auf arbeitsvertragliche Vereinbarungen, auf entsprechende von Q&RM erlassene Grundsätze, auf den Verhaltenskodex und auf Konzernbetriebsvereinbarungen.

Für Partner:innen und Mitarbeitende von KPMG besteht die Pflicht zur EIP-Konsultation bezüglich bestimmter Sachverhalte, die im Q&RM-Portal und im Q&RM-Manual definiert sind. Je nach Sachverhalt und Gegebenheiten liegt es dann in der EIP-Zuständigkeit, die Global Independence Group zu konsultieren.

²¹ United States Securities and Exchange Commission – US-Börsenaufsichtsbehörde

Bewahrung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Grundhaltung im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren allgemeinen Grundsätzen

Persönliche finanzielle Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinaus, was Kapitalbeteiligungen an Abschlussprüfungsmandanten betrifft. (Per definitionem umfasst der Begriff Abschlussprüfungsmandant auch die verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften eines Abschlussprüfungsmandanten.) Sie verbieten auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsfirmen der KPMG-Organisation beschäftigten Partner:innen Kapitalbeteiligungen an einem Abschlussprüfungsmandanten.

Partner:innen wie auch fachliche Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsfirmen der KPMG-Organisation nutzen wir ein webbasiertes Trackingsystem, das die Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Kapitalanlagegesellschaften beziehungsweise von deren Publikumsinvestmentvermögen und von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder gar nicht zulässig sind. Partner:innen und – soweit sie im Mandatsverhältnis fachliche Leistungen erbringen – Director:innen sowie Manager:innen sind verpflichtet, sowohl sämtliche eigenen Anlagen und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds in das Trackingsystem einzutragen als auch vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzer:innen des Systems werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage als „restricted“ eingestuft wird.

KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung sogenannter Compliance Audits bei Partner:innen und auch bei fachlichen Mitarbeitenden. Dabei werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten darauf überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Complianceanforderungen vereinbar sind.

Beschäftigungsverhältnisse

Alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden, die für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, sind zu einer Mitteilung an den EIP verpflichtet, wenn sie beabsichtigen, ein Beschäftigungsverhältnis bei einem Abschlussprüfungsmandanten aufzunehmen.

KPMG wirkt im Rahmen dieser Konsultationen darauf hin, dass zu ehemaligen Mitgliedern des Prüfungsteams oder ehemaligen Partner:innen von KPMG, die bestimmte Leitungsfunktionen für einen Abschlussprüfungsmandanten ausüben, nur solche Beziehungen bestehen (zum Beispiel finanzieller Art), die im Einklang mit den anwendbaren regulatorischen Anforderungen sind.

Verantwortliche Prüfungspartner:innen und bestimmte weitere Mitglieder des Prüfungsteams eines Abschlussprüfungsmandanten dürfen bestimmte Leitungsfunktionen infolge regulatorischer Beschränkungen (insbesondere laut § 43 Absatz 3 WPO) gegebenenfalls erst nach Ablauf von „Cooling-off-Perioden“ übernehmen.

KPMG kommuniziert und überwacht die Anforderungen hinsichtlich der Beschäftigung der Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden.

Firmenbezogene finanzielle Unabhängigkeit

In dem genannten webbasierten Trackingsystem ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel im Rahmen von Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weiterer Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird im Rahmen unseres Compliance-Audit-Prozesses überwacht.

Mit spezifischen Grundsätzen und Verfahren regelt KPMG, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur im Einklang mit den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferbeziehungen und Marketing-beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

Geschäfts- und Lieferbeziehungen

KPMG verfügt über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass seine Geschäftsbeziehungen zu Abschlussprüfungs- und sogenannten Other-Assurance-Mandanten mit dem IESBA Code of Ethics wie auch mit weiteren Unabhängigkeitsvorgaben konform sind, beispielsweise mit den Anforderungen der SEC.

Dies umfasst unter anderem Verfahren zur Beurteilung von strategischen Allianzen, Marketing- sowie Öffentlichkeitsaktivitäten und bestimmten Einkaufsbeziehungen. Dienstleister, die KPMG im Rahmen von Auftragsverhältnissen einsetzen will, werden ebenfalls beurteilt. Diese Dienstleister müssen auch bestätigen, dass sie die einschlägigen Ethik- und Unabhängigkeitsanforderungen einhalten.

Unternehmenskäufe, -zugänge und -beteiligungen

Erwägt KPMG die Investition in ein Unternehmen oder dessen Übernahme, so nimmt KPMG – gegebenenfalls unter Einbezug von KPMG International – eine angemessene Due-Diligence-Prüfung des Zielunternehmens vor. Dies dient dazu, sämtliche potenziellen Unabhängigkeits- und Risikomanagementprobleme bereits vor Abschluss der Transaktion zu ermitteln und anzugehen. Alle an einem solchen Projekt beteiligten Unternehmensabteilungen arbeiten eng zusammen, damit etwaige Unabhängigkeits- oder sonstige Probleme bei der Integration dieses Unternehmens in die KPMG-Strukturen und die weitere globale Organisation identifiziert und behoben werden können.

Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden mit Beginn ihrer Arbeit für KPMG zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Beginn der Mitarbeit an einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Hierzu vereinbart Q&RM mit Neupartner:innen einen Termin für ein individuelles Training. Director:innen, Manager:innen, fachliche Mitarbeitende und auch fachlich tätige Praktikant:innen absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle Partner:innen und auch die fachlichen Mitarbeitenden müssen anschließend jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden eine Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen einzuholen. Die Abgabe dieser Erklärung gilt zugleich als Bescheinigung der betreffenden Person, dass sie die Anforderungen tatsächlich versteht.

Zusätzlich erklären alle Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden, die an der Abschlussprüfung eines nach § 264d HGB kapitalmarktorientierten Unternehmens mitwirken, anlassbezogen mit einer auftragsspezifischen Erklärung ihre Unabhängigkeit von dem zu prüfenden Unternehmen.

Nichtabschlussprüfungsleistungen

Mit gezielten Grundsätzen und Verfahren stellen wir sicher, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur solche Nichtabschlussprüfungsleistungen angeboten werden, die laut dem IESBA Code of Ethics, nach §§ 319 ff. HGB in Verbindung mit der EU-VO und gemäß den berufsständischen Vorschriften sowie weiteren einschlägigen Unabhängigkeitsvorschriften zulässig sind. Die für solche Abschlussprüfungsaufträge vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen überwachen die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Abschlussprüfungs- wie auch Nichtabschlussprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient zudem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern. Darüber hinaus soll es dafür sorgen, dass für zulässige Leistungen in Bedarfsfällen eine Zustimmung der jeweils zuständigen Sentinel-Lead-Partner:innen (SLP) und (soweit erforderlich) auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird.

Im Rahmen des Verfahrens der Auftragsannahme müssen bestimmte Informationen über alle potenziellen Aufträge in Sentinel eingegeben werden, auch Beschreibungen und Honorare der Dienstleistungen. Wenn der Auftrag von einem Abschlussprüfungsmandanten erteilt werden soll, müssen sowohl eine Beurteilung der potenziellen Risiken als auch entsprechende Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Unabhängigkeit in Sentinel eingetragen werden. Die SLPs müssen die Konzernstrukturen ihrer Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass sämtliche Unabhängigkeitsprobleme, die sich aus der Erbringung einer Nichtabschlussprüfungsleistung ergeben können, sowie die verfügbaren Schutzmaßnahmen identifiziert und bewertet werden. Für Unternehmen, für die in Sentinel Konzernstrukturen gepflegt werden, ermöglicht Sentinel den SLPs, jede beabsichtigte Dienstleistung für diese Unternehmensgruppe weltweit zu überprüfen und zu genehmigen oder zu verweigern. Für Genehmigungen legt Sentinel eine Gültigkeitsdauer fest. Nach deren Ablauf müssen die Dienstleistungen beendet sein oder erneut auf ihre Zulässigkeit geprüft werden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nichtabschlussprüfungsleistungen mit den jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen. Dies geschieht, indem Q&RM die Auftragsvereinbarungen prüft, die mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung getroffen wurden.

Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen bestehen können oder dass es zu Einschüchterungsversuchen kommen kann, wenn die gesamten mit einem Abschlussprüfungsmandanten erzielten Honorare einen wesentlichen Teil der gesamten Honorare des Unternehmens ausmachen, das die Prüfung durchführt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International, die teilweise über die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, ist jede KPMG-Mitgliedsfirma zur Konsultation der für das jeweilige Regional Risk Management zuständigen Partner:innen verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das von einem Abschlussprüfungsmandanten vereinnahmte Gesamthonorar in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 Prozent der jährlichen Honorareinnahmen dieser Mitgliedsfirma übersteigt. Für den Fall, dass der Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse oder ein nahestehendes Unternehmen ist, schreiben diese Grundsätze außerdem dies vor:

- Offenlegung dieses Sachverhalts gegenüber den für die Überwachung des Abschlussprüfungsmandanten Verantwortlichen
- Besetzung der EQC-Reviewer:innen-Rolle mit einer Partner:in einer anderen KPMG-Mitgliedsfirma

Bei KPMG entfielen in den vergangenen zwei Jahren auf keinen Abschlussprüfungsmandanten mehr als 10 Prozent der vereinnahmten Gesamthonorare.

Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können KPMG untersagen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen. Zudem können sie die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen.

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder mehr Prüfungsteams von KPMG für verschiedene Mandanten am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte in einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen oder in der KPMG-Organisation zu erkennen und ihnen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Die Nutzung von Sentinel ist für alle KPMG-Mitgliedsfirmen verpflichtend.

Q&RM prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Schutzmaßnahmen zu deren Lösung, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsfirmen. Das

daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können spezifische Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung (sogenannte Chinese Walls) von zwei oder gegebenenfalls mehr Prüfungsteams, die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und die Überwachung dieser Trennung.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partner:innen oder auch Mitarbeitende von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Mandanten unterhalten, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, untergraben oder so wahrgenommen werden könnte, als würde sie diese untergraben. Gleiches gilt, wenn Partner:innen oder auch Mitarbeitende von KPMG über vertrauliche Informationen zu einer anderen Person verfügen, die an einer Transaktion beteiligt ist. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.

Kann ein potenzieller Interessenkonflikt durch Schutzmaßnahmen nicht angemessen behoben werden oder liegt aufgrund einer solchen Konstellation ein regulatorisches Tätigkeitsverbot vor, wird der betreffende Auftrag abgelehnt.

Daneben gelten Richtlinien, die es den Mitarbeitenden von KPMG verbieten, bestimmte Zuwendungen von Mandanten und Dritten anzunehmen. Dazu zählen Zuwendungen (etwa Geschenke und Einladungen), deren Wert nicht unbedeutend ist und die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind. Ebenfalls betrifft dies Zuwendungen, von denen anzunehmen ist, dass sie mit der Absicht angeboten wurden, das Verhalten der Empfänger:innen zu beeinflussen, oder die die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft von Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.

Anzeigepflicht bei Verstößen gegen Unabhängigkeitsanforderungen

Partner:innen wie auch Mitarbeitende von KPMG sind verpflichtet, Verstöße gegen Unabhängigkeitsanforderungen unverzüglich gegenüber dem EIP anzuzeigen. Damit wird sichergestellt, dass KPMG seinen Berichtspflichten gegenüber dem Mandanten beziehungsweise dem Überwachungsgremium oder auch dem Prüfungsausschuss des Mandanten nachkommen kann.

KPMG dokumentiert jeden Verstoß gegen Unabhängigkeitsanforderungen, analysiert ihn und ergreift je nach Schwere des Verstoßes angemessene Maßnahmen. Hierzu gehören Schutzmaßnahmen, die erforderlich sein können, um die Unabhängigkeit gegenüber dem Mandanten weiterhin zu

gewährleisten, aber auch disziplinarische Maßnahmen, die gegen die verantwortlichen Partner:innen sowie Mitarbeitenden ausgesprochen werden können.

Externe und interne Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten verschiedene Rotationsregeln. Dies sind Vorschriften zur externen Rotation der bestellten Abschlussprüfer:innen und zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen, der für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung verantwortlichen Partner:innen (EQC-Reviewer:innen) sowie des weiteren an der Abschlussprüfung beteiligten Führungspersonals.

KPMG überwacht die Einhaltung der Rotationsvorschriften systematisch und berücksichtigt dabei die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende landesspezifische Vorgaben. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

Externe Rotation

Die Laufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf laut der EU-VO zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit darf der bisherige Wirtschaftsprüfer für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem betreffenden Unternehmen durchführen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, konnten die Höchstlaufzeit bislang verlängern. Verlängert werden konnte auf 20 Jahre – durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der EU-VO durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren – oder auf 24 Jahre – dies durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr. Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) wurde diese Möglichkeit zurückgenommen. Eine Option zur Verlängerung über die Zehnjahresperiode hinaus besteht bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen nur noch für das Geschäftsjahr, das nach dem 30. Juni 2021 begonnen hatte, und für das unmittelbar darauf folgende Geschäftsjahr.

Interne Rotation

§ 43 Absatz 6 Satz 3 WPO in der Fassung des FISG gibt abweichend von Artikel 17 der EU-VO vor, dass die verantwortlichen Prüfungspartner:innen ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens nach fünf (statt sieben) Jahren nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die verkürzte Frist

gilt erstmals für Abschlussprüfungen bezüglich solcher Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 begonnen hatten oder beginnen (§ 135 WPO neue Fassung).

Die als verantwortliche Prüfungspartner:innen betroffenen Personen sind die vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen wie auch die Mitunterzeichnenden des Bestätigungsvermerks. Bei Konzernabschlussprüfungen sind es zusätzlich diejenigen Wirtschaftsprüfer:innen, die vorrangig für die Prüfung bedeutender Tochterunternehmen verantwortlich sind. Für EQC-Reviewer:innen gilt weiterhin eine Rotationsfrist von sieben Jahren.

Die verantwortlichen Prüfungspartner:innen dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode). Diese Frist gilt in Anwendung des IESBA Code of Ethics auch für EQC-Reviewer:innen. Für das an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse beteiligte weitere Führungspersonal (sogenannte Other-Audit-Partner:innen) hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von sieben Jahren und eine Cooling-off-Periode von drei Jahren festgelegt.

Neben den genannten Rotationsanforderungen bei Abschlussprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse hat KPMG ein zusätzliches Rotationssystem für vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen eingeführt, die Abschlussprüfungen bei anderen Unternehmen verantworten, soweit diese bestimmte Größenkriterien oder Honorargrenzen überschreiten.

Nulltoleranzpolitik gegenüber Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Personen bei KPMG. Wir zeigen Nulltoleranz insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG verfügt über interne Kontrollen, die das Risiko angemessen verringern, dass KPMG selbst oder jemand aus den Reihen von KPMG sich an Bestechung beteiligt. Jede:r Einzelne bei KPMG ist verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsständischen Standards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zum Gegenstand haben, was auch die Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen einschließt. Diese Trainings müssen beim Eintritt in das Unternehmen und danach jährlich absolviert werden.

Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau

Die Art, die zeitliche Abfolge und der Umfang der Prüfungshandlungen, die wir im Zuge unserer Abschlussprüfungen planen und durchführen, basieren auf den bewerteten Risiken und sind auf diese abgestimmt. Wir berücksichtigen alle Prüfungsnachweise, die wir im Laufe der Prüfung erhalten, auch widersprüchliche oder nicht stimmige Nachweise. Jedes Teammitglied ist bei Prüfungsaufträgen verpflichtet, pflichtgemäßes Ermessen auszuüben und eine kritische Grundhaltung zu bewahren. Eine kritische Grundhaltung beinhaltet kritisches Hinterfragen und Wachsamkeit gegenüber widersprüchlichen oder unstimmigen Prüfungsnachweisen. Prüferisches Ermessen umfasst das Erfordernis, sich solcher Vorurteile bewusst zu sein, die ein gutes Urteilsvermögen gefährden können, und auf diese zu achten.

Bei Bedarf Rücksprache halten

Förderung einer Kultur der Konsultation

KPMG fördert eine Konsultationskultur, die die Prüfungsteams in ihren Entscheidungsfindungsprozessen unterstützt und entscheidend zur Prüfungsqualität beiträgt. Wir erachten Konsultation als Stärke und ermutigen all unsere Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen.

Mitgliedsfirmen müssen Vorgaben machen, wie die Konsultation schwieriger oder strittiger Fragen zu erfolgen hat und zu dokumentieren ist. Dies schließt auch Verfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten bei Prüfungsfragen ein. Auch die Audit-, Assurance- und Reporting-Handbücher von KPMG enthalten Vorgaben im Hinblick auf Konsultationen. Darüber hinaus geht das GORMM (Global Quality & Risk Management Manual) auf Konsultationspflichten hinsichtlich bestimmter Sachverhalte ein.

Fachliche Unterstützung und globale Ressourcen

Bei Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Assurance-Aufträgen erhalten Mitgliedsfirmen technische Unterstützung durch übergeordnete Gremien. Dies sind neben der Global Audit Methodology Group (GAMG) auch KGSG, ISG und PSG, die alle direkt an Global Head of Audit berichten.

Global Audit Methodology Group (GAMG)

Die GAMG ist für die Entwicklung und Pflege der Prüfungs- und Assurance-Methodik von KPMG International zuständig. Sie entwickelt diese Methodik anhand der einschlägigen Standards von IAASB, PCAOB und AICPA.

KPMG Global Solutions Group (KGSG)

Der KGSG obliegen die Planung, Entwicklung und Umsetzung globaler Prüfungslösungen. Dies deckt auch neue Lösungen auf dem Gebiet der Technologie ab, unter anderem Automatisierung.

KGSG und GAMG gemeinsam unterstützen die Mitgliedsfirmen bei unterschiedlichsten Fragen zu Zusammenarbeit, Innovation und Technologie. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Prüfungs- und Assurance-Qualität, der weltweiten Konsistenz und der Standardisierung.

Die KGSG- und GAMG-Teams sind mit Standorten rund um den Globus vertreten, also in allen drei KPMG-Regionen (Americas, EMA und ASPAC). Sie setzen sich aus Expert:innen aus aller Welt zusammen, die ihr Hintergrundwissen in Sachen Prüfung, Assurance, Informationstechnologie, Datenwissenschaft, Mathematik, Statistik und mehr einbringen. Mit ihrer vielfältigen Erfahrung und ihren innovativen Denkweisen tragen sie zur Weiterentwicklung der Prüfungsfähigkeiten von KPMG bei.

International Standards Group (ISG)

Die ISG kooperiert mit den Global IFRS Standards Topic Teams mit geografischer Vertretung aus aller Welt, mit dem IFRS Standards Panel und mit der Methodology Advisory Group (MAG). Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, eine einheitliche Auslegung der IFRS-Standards und anderer Prüfungsanforderungen in den Mitgliedsfirmen zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Leitlinien zu entwickeln. Die ISG hat kürzlich ihre Aufgabenbeschreibung um die Tätigkeiten des International Sustainability Standards Board (ISSB) erweitert. Dies schließt die Bereitstellung von Global Thought Leadership und Orientierungshilfen zu vom ISSB herausgegebenen Standards ein.

PCAOB Standards Group (PSG)

Die PSG von KPMG ist ein Team von Spezialist:innen, die detailliert mit den PCAOB-Prüfungsstandards vertraut sind und auf deren einheitliche Auslegung bei Prüfungen folgender Mandanten hinwirken: Foreign Private Issuers (im Sinne der SEC-Regelungen) und nicht US-amerikanische Tochterunternehmen von SEC Issuers oder von Foreign Private Issuers. Die PSG stellt zudem Inhalte für die Entwicklung von Schulungen für Prüfer:innen bereit, die an PCAOB-Prüfungsaufträgen arbeiten, und unterstützt die Durchführung von Schulungen, soweit dies praktikabel ist.

Kritische Beurteilung von Prüfungsnachweisen unter Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Bewahrung einer kritischen Grundhaltung

Bei allen Prüfungen richten sich Art und Umfang der von uns eingeholten Prüfungsnachweise nach den beurteilten Risiken. Wir berücksichtigen alle Prüfungsnachweise, die wir im Laufe der Prüfung erhalten, auch widersprüchliche

oder nicht stimmige Prüfungsnachweise. Jedes Teammitglied muss prüferisches Ermessen an den Tag legen und während der gesamten Prüfungsphase eine kritische Grundhaltung wahren. Kritische Grundhaltung beinhaltet kritisches Hinterfragen und Wachsamkeit gegenüber widersprüchlichen oder unstimmigen Prüfungsnachweisen. Prüferisches Ermessen umfasst das Erfordernis, sich Vorurteilen bewusst zu sein, die ein gutes Urteilsvermögen gefährden können, und auf diese zu achten.

Leitung, Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Einbindung von laufender Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten der Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden pflegt KPMG eine Coachingkultur und ständige Weiterbildung.

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen haben, unterstützt durch Manager:innen, sicherzustellen, dass jeder Prüfungsauftrag angemessen geplant wird und alle wesentlichen Risiken identifiziert sowie die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die aktive Teilnahme an allen Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken sowie eventuelle Problembereiche und die Details des Prüfungsansatzes informiert wird.

Die Einbindung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen in die Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt nicht nur eine angemessene Planung und Durchführung der Prüfung sicher. Sie ist auch ein gewünschter Weg, Fähigkeiten und Erfahrungen an die übrigen Teammitglieder weiterzugeben. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und der jeweiligen Ergebnisse, damit wesentliche Sachverhalte rechtzeitig identifiziert sowie erörtert und sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die in eAudit beziehungsweise KPMG Clara hinterlegten Arbeitsabläufe wirken auf die rechtzeitige Einbindung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen und auf ihre überwachenden Tätigkeiten hin.

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt konkreten Anforderungen an zeitnahe und gestufte Reviews durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer:innen und Manager:innen sowie erfahrene Prüfungsteammitglieder. So können Entscheidungen schon im Verlauf der Prüfung besprochen werden.

KPMG International hat für alle Mitgliedsfirmen verbindliche Vorgaben erlassen, die für den Abschluss der Prüfungsdokumentation eine deutlich kürzere Frist als die berufsständischen Maßgaben aus § 51 b Absatz 5 WPO vorsehen.

Die laufende Betreuung, Unterstützung und Überwachung von Abschlussprüfungen umfasst folgende Aspekte:

- Mitwirkung der Engagement-Partner:innen in allen Planungsgesprächen
- Überwachung des Fortschritts der Prüfung
- Einschätzung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Prüfungsteams, auch hinsichtlich der Fragen, ob das Team genügend Zeit hat, um seine Aufgaben auszuführen, ob es seine Anweisungen versteht und ob die Aufgaben im Einklang mit dem geplanten Prüfungsansatz erfolgen
- Unterstützung des Prüfungsteams bei der Bewältigung wesentlicher Probleme, die sich während der Prüfung ergeben, und entsprechende Anpassung des Prüfungsansatzes
- Ermittlung von Fragen, die während der Prüfung mit erfahreneren Teammitgliedern erörtert werden müssen

Die fortwährende Mitwirkung der verantwortlichen Partner:innen und ihr zügiges Eingreifen wird bei KPMG nicht allein als zentraler Faktor für die Qualität der Prüfungstätigkeiten gesehen. Wir betrachten dies außerdem als eine sinnvolle Gelegenheit zum Coaching.

Engagement Quality Control Review (EQC-Review)

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (EQC-Review) ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsansatzes von KPMG.

Insbesondere für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse – einschließlich der zugehörigen prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen – und darüber hinaus bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss eine nicht dem Prüfungsteam angehörende Person mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betraut werden (EQC-Reviewer:in). Dies gilt zudem für Aufträge, bei denen nach landesrechtlichen Gesetzen oder Vorschriften ein EQC-Review erforderlich ist, wie auch für solche Aufträge (unter anderem bestimmte Assurance-Aufträge), bei denen laut Anordnung von Q&RMP oder Country Head of Audit ein EQC-Review zu erfolgen hat.

EQC-Reviews sind objektive Bewertungen der wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schlussfolgerungen des Prüfungsteams, die von EQC-Reviewer:innen vorgenommen und am oder vor dem Berichtsdatum abgeschlossen werden. Diese Qualitätssicherungen erstrecken sich auf die vom Prüfungsteam erstellten Bewertungen der wesentlichen Risiken (nicht zuletzt Betrugsrisiken), auf die daraufhin ergriffenen Maßnahmen und auf die Frage, ob die jeweiligen Schlussfolgerungen angemessen sind.

Auch wenn grundsätzlich die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen für die Klärung aller Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen verantwortlich sind, darf eine Prüfung erst dann abgeschlossen werden, wenn sich die für den EQC-Review verantwortliche Person überzeugt hat, dass alle im Laufe der Prüfung aufgeworfenen wesentlichen Fragestellungen zufriedenstellend geklärt wurden.

Die EQC-Reviewer:innen müssen Trainingsverpflichtungen nachkommen sowie entsprechendes Fachwissen und einschlägige Erfahrung mitbringen, um die begleitende Qualitätssicherung bei einem bestimmten Auftrag durchführen zu dürfen. Sie müssen objektiv sein, sind nicht Teil des Prüfungsteams und sind unabhängig vom jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten.

Eine starke Rolle der EQC-Reviewer:innen im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen von KPMG. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die diese Rolle stärken. Dazu gehören die Herausgabe von Leitfäden mit Praxisbeispielen, die Einbeziehung spezifischer Review-Anforderungen in unseren Prüfungsablauf und die Entwicklung eigener Richtlinien zur Anerkennung, Ernennung und Fortbildung der Reviewer:innen.

Zudem haben wir den Prozess ihrer Auswahl wie auch die Überwachung der EQC-Review-Tätigkeit institutionalisiert und als verbindlich kodifiziert. Die Bewertung der von den EQC-Reviewer:innen geleisteten Arbeit, die Beurteilung dessen, ob sie angemessen eingebunden sind, und auch die Besprechung der Ergebnisse mit ihnen sind Teil unserer Quality Performance Reviews.

Sofern für ein Mandat ein Second Line of Defence Review (2LoD Review) vorgegeben ist, wenn also eine zweite Person separat als Reviewer:in bestellt ist, erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung in enger Abstimmung der Reviewer:innen.

Nachvollziehbare Begründung und Dokumentation von Ergebnissen

Berichterstattung

Die Berichterstattung bezüglich der Prüfungsdurchführung und der -ergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind unterschiedliche rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Hier sind neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) die ergänzenden EU-VO-Anforderungen zu nennen, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch § 322 HGB und die IDW-Prüfungsstandards bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der vorliegende Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt. Bei Abschlussprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse sind laut Artikel 10 der EU-VO im Bestätigungsvermerk unter anderem die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte darzulegen (die sogenannten Key Audit Matters). Der Abschlussprüfer muss dabei stets Folgendes darstellen: die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüfer:innen nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung und nach Überprüfung sowie abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Jahres- oder auch Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit der für den EOC-Review zuständigen Person abgestimmt werden. Darüber hinaus stehen fachliche Materialien und das DPP für inhaltliche Konsultationen insbesondere in Fällen zur Verfügung, in denen es gilt, den Empfänger:innen des Bestätigungsvermerks besonders wichtige Prüfungssachverhalte zu berichten, Modifikationen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk vorzunehmen oder Hinweise in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden Prüfungsberichte gemäß § 321 HGB zur abschließenden Information für die Überwachungsorgane der Unternehmen und zur Dokumentation erstellt. In diesen Berichten finden sich unterschiedlichste Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen oder zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse sind laut Artikel 11 der EU-VO zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung ist die sogenannte Berichtskritik. Damit ist zu beurteilen, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen übereinstimmen. KPMG führt bei allen gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen wie auch in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, eine Berichtskritik durch. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit übernehmen diese Aufgabe nur fachlich und persönlich geeignete Mitarbeitende, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

Bewertung von Qualitätsrisiken

KPMG International bewertet die Ergebnisse der Qualitätsüberwachungsprogramme und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmen.

Solche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf Einheitlichkeit in den Verhaltensweisen und auf Konsistenz und Qualität in der gesamten globalen Organisation ab. Sie können im Zuge der Entwicklung globaler Grundsätze, Verfahren, Schulungen, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt werden.

Effektive Kommunikation

Uns ist bewusst, dass das Einholen und die prompte Umsetzung von Feedback wesentlicher Stakeholdern maßgeblich zur Sicherung unserer Prüfungsqualität beitragen.

Bereitstellung von Erkenntnissen und Bewahrung eines offenen und ehrlichen Dialogs

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale und informelle Kommunikation mit den Überwachungsorganen der Abschlussprüfungsmandanten, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über relevante aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und einen stetigen Dialog mit ihnen zu pflegen.

In diesem Sinne halten wir geeignete Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung bereit. So stellen unsere auftragsverantwortlichen Prüfungspartner:innen insbesondere sicher, dass der Prüfungsausschuss oder Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Jahresabschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen zur Unabhängigkeit sowie zum Kontrollumfeld des Unternehmens und Auswirkungen aktueller Entwicklungen unterrichtet ist.

Audit Committee Institute

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse für die Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Das ACI initiiert und fördert den Meinungs austausch zur Weiterentwicklung der Corporate Governance sowohl in Deutschland als auch weltweit mit besonderem Blick auf Aufsichtsräte, Prüfungsausschüsse und Führungskräfte. Darüber hinaus wirkt es darauf hin, dass die Unternehmensumfelder für wirtschafts- wie auch gesellschaftspolitische Themen sensibilisiert werden. Für Vertreter:innen aus Praxis, Wissenschaft und Politik bietet das ACI mit seinen Publikationen und Veranstaltungen eine Plattform, auf der die aktuellen

Themen der Unternehmensführung und -überwachung platziert und diskutiert werden können. Das ACI unterstützt die Auseinandersetzung mit diesen Themen durch sein aktuelles und praxisnahes Informationsangebot.

Weitere Informationen über und Einblicke in das ACI finden sich [hier](#).

IFRS Institute

Das Global IFRS Institute von KPMG International stellt Informationen und Ressourcen bereit, die sich an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Führungskräfte, Geschäftsleitungen, Stakeholder sowie Regierungs- und Behördenvertreter:innen richten. Sie sollen ihnen Einblicke vermitteln und Zugang zu sogenannter Thought Leadership in Bezug auf die sich entwickelnden Rahmenwerke der globalen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung geben.

Global People Survey – Durchführung und Nachbereitung

Nur mit engagierten, talentierten Mitarbeitenden können wir Abschlussprüfungen durchführen, die unseren Erwartungen an die Prüfungsqualität entsprechen. Einmal im Jahr sind die Partner:innen und Mitarbeitenden eingeladen, an KPMGs Global People Survey (GPS) teilzunehmen. Mit dieser Umfrage messen wir den Grad der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Ergebnisse können nach mehreren Faktoren aufgeschlüsselt werden, zum Beispiel nach Bereich oder Region, Mitarbeitendengruppe oder Geschlecht der Antwortenden. Auf diesem Weg lässt sich möglichst zielgruppenspezifischer Handlungsbedarf ermitteln.

Mit dem GPS gewinnt KPMG weitere Erkenntnisse bezüglich der Frage, wie wir uns im Hinblick auf die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen entwickeln. Dabei konzentrieren wir uns nicht zuletzt auf Bereiche, die unmittelbar für die Prüfungsqualität relevant sind. So umfasst der

GPS spezifische Fragen zur Prüfungsqualität, die all jene beantworten sollen, die in den jeweils vorangegangenen zwölf Monaten an Abschlussprüfungen beteiligt waren, sodass wir einen Datensatz speziell zu Aspekten der Prüfungsqualität erhalten.

Ferner erhalten die Leitungsgremien von KPMG-Mitgliedsfirmen sowie von KPMG International anhand des GPS konkrete Erkenntnisse zum Qualitäts- und Risikoverhalten, zur Prüfungsqualität, zur Umsetzung der KPMG-Werte und zur Haltung von Mitarbeitenden sowie Partner:innen im Hinblick auf die Themen Qualität, Führungskompetenz und Tone at the Top. Die Ergebnisse zu diesen Aspekten werden jährlich unter anderem der Global Audit Steering Group

vorgelegt, damit sie bei Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten kann.

KPMG evaluiert die GPS-Ergebnisse, kommuniziert die Erkenntnisse und ergreift bei Herausforderungen geeignete Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse werden auch für die gesamte globale Organisation zusammengefasst und dem Global Board einmal im Jahr vorgelegt. Daran anknüpfend werden gezielte und gegebenenfalls übergreifende Folgemaßnahmen vereinbart. Die GPS-Ergebnisse werden darüber hinaus jährlich der Global Audit Steering Group vorgelegt, damit auch diese bei Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen in Erwägung ziehen kann.

Überwachung der Prüfungsqualität und Verbesserungsmaßnahmen

Dank integrierter Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität kann KPMG sowohl für einzelne Prüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätsmanagementsystem Qualitätsmängel feststellen, Ursachenanalysen durchführen und Pläne für Verbesserungsmaßnahmen entwickeln sowie umsetzen und darüber berichten.

Konsequente Überwachung und Beurteilung der Qualität

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

KPMG legt großen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und auch Effizienz der Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität folgen in allen Mitgliedsfirmen weltweit einem einheitlichen Prinzip, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Überprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit denen externer Qualitätskontrollen sowie Inspektionen und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Interne Überwachungs- und Complianceprogramme

Die Überwachungsprogramme, entwickelt von KPMG International, werden in allen Mitgliedsfirmen angewandt. Sie betreffen Folgendes:

- Durchführung von Aufträgen in Übereinstimmung mit den geltenden berufsrechtlichen Standards, Gesetzen und Vorschriften und den wichtigsten Grundsätzen und Verfahren von KPMG International

- Einhaltung der wichtigsten Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG

- Relevanz sowie Angemessenheit und das wirksame Funktionieren der wichtigsten Grundsätze und Verfahren zur Qualitätssicherung

Durch diese Programme wird beurteilt, ob das QMS von KPMG angemessen ausgestaltet ist und wirksam funktioniert. Dies umfasst QPRs und das KPMG Quality & Compliance Evaluation Program (KQCE) sowie das Global Quality & Compliance Review Program (GQ&CR).

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen integrierten Überwachungsprogrammen werden in E-Mails, elektronischen Rundschreiben, Trainings und Besprechungen mit Partner:innen und Mitarbeitenden kommuniziert. Darüber hinaus werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergriffen.

Audit Quality Performance Review (Audit QPR)

Das Audit-QPR-Programm bewertet die Leistung auf Auftragsebene und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Prüfungsqualität auf.

Alle auftragsverantwortlichen wie auch mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen werden einer Überprüfung unterzogen – erstere innerhalb von vier Jahren, letztere innerhalb von fünf Jahren. Bei der Auswahl der Prüfungsaufträge wird ein risikobasierter Ansatz gewählt.

KPMG führt das jährliche QPR-Programm in Abstimmung mit den QPR-Anleitungen von KPMG International durch. Die QPRs werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Für die Auswahl der Reviewer:innen gelten strenge Kriterien. Die Review-Teams umfassen erfahrene, vom Auftrag unabhängige Lead-Reviewer:innen.

Die Review-Teams und andere den Prozess überwachende Personen erhalten Trainings mit Schwerpunkten auf Themen, die von den Aufsichtsstellen für Wirtschaftsprüfer als zentral eingestuft werden. Ein weiterer Fokus richtet sich auf die Notwendigkeit, den Review so intensiv wie externe Prüfer:innen durchzuführen.

Für die Bewertung von Aufträgen und die Beurteilung der Prüfungspraxis von KPMG gelten einheitliche Kriterien von KPMG International. Prüfungsaufträge, die einem Review unterzogen werden, werden mit „Compliant“, „Compliant – Improvement Needed“ oder „Not Compliant“ bewertet. Als „Not Compliant“ werden Aufträge bewertet, die nicht unerhebliche Qualitätsmängel aufweisen.

Die QPR-Ergebnisse werden den Partner:innen und den fachlich Mitarbeitenden im Rahmen schriftlicher Mitteilungen, über interne Trainingstools und in regelmäßigen Besprechungen dargelegt.

Lead Audit Engagement-Partner:innen (LAEPs – bei KPMG die für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen) werden länderübergreifend über alle Aufträge informiert, die als „Not Compliant“ eingestuft wurden. Darüber hinaus werden die LAEPs von Muttergesellschaften benachrichtigt, wenn eine Tochter- oder Beteiligungsgesellschaft ihrer Mandanten von einer Mitgliedsfirma geprüft wird, bei der im Rahmen des QPR-Programms erhebliche Qualitätsmängel festgestellt wurden.

Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG)

Die GAQMG übernimmt ausgewählte QPRs zu Prüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und ihnen nahestehenden Unternehmen (Listed and Related Entities (LREs)). Die GAQMG setzt sich zusammen aus einem Team von Partner:innen, Director:innen sowie Senior Manager:innen, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei Prüfungsaufträgen von LREs haben. Das Team umfasst zudem Spezialist:innen mit Erfahrung in der Prüfung allgemeiner Informationstechnologie- und Anwendungskontrollen.

KPMG Quality & Compliance Evaluation (KQCE) (vormals Risk Compliance Program (RCP))

KPMG International entwickelt und verfügt über Qualitätsmanagementgrundsätze und -verfahren, die für sämtliche Mitgliedsfirmen gelten und die KPMG ebenfalls umsetzt. Diese Grundsätze sowie Verfahren und die zugehörigen Abläufe entsprechen den Anforderungen des Manuals von Global Quality & Risk Management (GQ&RM), dem ISQC 1 und den Implementierungsanforderungen von ISQM 1. Aktuell erfolgt dies unter der Bezeichnung KPMG Quality & Compliance Evaluation (KQCE); bislang war es das Risk Compliance Program (RCP).

Die Ziele des KQCE-Programms:

- Dokumentation, Bewertung und Nachweis von zweierlei: erstens der Umsetzung des ISQM 1 durch KPMG und zweitens, inwieweit die GQ&RM-Grundsätze und die wichtigsten gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen mithilfe des entsprechenden Qualitätssicherungssystems eingehalten werden
- Schaffung einer Grundlage dafür, dass KPMG bewerten kann, ob die Mitgliedsfirma und ihre Mitarbeitenden die einschlägigen berufsständischen Standards und gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten

Werden Verbesserungspotenziale erkannt, ist KPMG verpflichtet, angemessene Maßnahmenpläne zu entwickeln und dann den Status jeder einzelnen Maßnahme zu überwachen.

Global Quality & Compliance Review (GQ&CR)

KPMG unterliegt (wie auch jede andere KPMG-Mitgliedsfirma) einem GQ&CR, durchgeführt in regelmäßigen Abständen vom GQ&CR-Team von KPMG International. Es sind dafür verschiedene Risikokriterien festgelegt.

Das GQ&CR-Team, das den Review durchführt, ist unabhängig von der reviewten Mitgliedsfirma, ist objektiv und kennt die GQ&RM-Grundsätze. GQ&CRs bewerten die Einhaltung ausgewählter Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen und tragen dazu bei, dass diese sich untereinander zu bewährten Vorgehensweisen austauschen. GQ&CRs haben Folgendes unabhängig zu bewerten:

- die Verpflichtung der Mitgliedsfirma auf Qualität und Risikomanagement (Tone at the Top) sowie die Frage, inwieweit ihre Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung diese Verpflichtung fördert und verstärkt
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch die Mitgliedsfirma

- die Zuverlässigkeit, mit der die Mitgliedsfirma ihr eigenes Qualitäts- und Complianceprogramm (vormals RCP, derzeit KQCE) durchführt

Bei KPMG fand im Jahr 2022 ein GQ&CR statt.

KPMG entwickelt Maßnahmenpläne, um angemessen auf alle GQ&CR-Feststellungen zu reagieren. Der Fortschritt im Kontext dieser Pläne wird vom globalen GQ&CR-Team überwacht. Die Ergebnisse werden der GQ&RM-Steuerungsgruppe und gegebenenfalls den zuständigen Stellen in der Leitung von KPMG International auf globaler und regionaler Ebene berichtet.

Einholung und Auswertung von und Reaktion auf Feedback von Stakeholdern

Aufsichtsstellen

KPMG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse der Aufsicht durch die APAS.

Wenn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, sind sie nach § 57 a Absatz 1 und 2 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen (dem sogenannten Peer-Review). Als Nachweis dafür ist KPMG im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen. Mit der Qualitätskontrolle wird überprüft, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung der Aufträge im Einzelnen eingehalten werden. Für die Qualitätskontrolle für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2020 wurde KPMG am 23. November 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Die nächste Qualitätskontrolle muss bei KPMG bis zum 23. November 2026 erfolgen.

Das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse unterliegen nach §§ 66 a Absatz 6 Satz 1 Nummer 1, 62 b WPO einer für KPMG jährlichen Inspektion durch die APAS. Mit Redaktionsschluss dieses Transparenzberichts lag der abschließende APAS-Bericht über die im Jahr 2022 durchgeführte Inspektion noch nicht vor. Der APAS-Bericht vom 12. September 2022 über die im Jahr 2021 durchgeführte

Inspektion enthält die folgende Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“²²

KPMG ist außerdem beim PCAOB registriert. Das Qualitätssicherungssystem und Stichproben von Abschlussprüfungen bei deutschen Unternehmen, die in den USA an der Börse notiert sind, sowie von Abschlussprüfungen deutscher Tochtergesellschaften von in den USA an der Börse notierten Unternehmen unterliegen einem für KPMG dreijährlichen Inspektionszyklus. Diese Inspektionen werden als sogenannte Joint Inspections zusammen von PCAOB und APAS durchgeführt. Die letzte Joint Inspection fand 2022 statt. Der finale PCAOB-Bericht über die Inspektion des Jahres 2022 liegt KPMG noch nicht vor. Der öffentliche abschließende PCAOB-Bericht vom 16. Februar 2021 über die im Jahr 2019 durchgeführte Inspektion ist [hier](#) abrufbar.

Des Weiteren ist KPMG bei den folgenden ausländischen Aufsichtsbehörden registriert:

- Japanese Financial Services Authority (JFSA)
- Ministry of Finance of the People's Republic of China (MOF)
- Swiss Federal Audit Oversight Authority (FAOA)

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden im Zuge unserer RCA aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

KPMG International pflegt eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), vor allem über dessen Global Audit Quality Working Group (GAQ WG). Dabei geht es um thematische Fragen der Prüfungsqualität wie auch um gezielte Verbesserungsstrategien. KPMG International schätzt den offenen, aufrichtigen und transparenten Dialog, den das IFIAR zu globalen Fragen der Prüfungsqualität ermöglicht.

²² Auszug aus dem APAS-Inspektionsbericht 2021; die Erklärung ist im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen.

Auf EU-Ebene tauscht sich KPMG International laufend mit Vertreter:innen des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) aus.

Von jeder KPMG-Mitgliedsfirma wird erwartet, dass sie professionelle und respektvolle Beziehungen zu den Regulierungsstellen pflegt. Dies bedeutet nicht zuletzt, proaktiv selbst Kontakt aufzunehmen, Fragen rechtzeitig zu beantworten und geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Feedback von Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm, mit dem wir Kundenfeedback bezüglich der Qualität unserer Dienstleistungen einholen. Wir werten dieses gezielt aus und leiten daraus Maßnahmen ab, die von den auftragsverantwortlichen Partner:innen oder Director:innen verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei negativen Rückmeldungen zur Qualität der Leistung; sie erfordern eine unverzügliche Überprüfung, damit sich etwaige Mängel zeitnah beheben lassen.

Zudem werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aufbereitet und intern bis zum Gesamtvorstand von KPMG kommuniziert. So stellen wir sicher, dass wir uns auch als Organisation kontinuierlich weiterentwickeln und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen stets weiter verbessern.

Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über systematische Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

Sonstige Beurteilungen der Prüfungsqualität

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Pre-Issuance Reviews, Inflight Reviews und 2LoD Reviews.

Pre-Issuance Review

Bestätigungsvermerke wie auch bestimmte verwandte Bescheinigungen haben einheitlich und sachgerecht abgefasst zu sein. Gedacht sei hier an Bescheinigungen zu Abschlüssen und zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen einschließlich der Ergebnisse. Um sicherzustellen, dass unsere Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen diesen Anforderungen genügen, haben wir Konsultationsverpflichtungen eingeführt, und zwar in Form von Pre-Issuance Reviews für Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen („PIRB“) und von Pre-Issuance Reviews

bei IFRS-Abschlüssen. Hierbei führen bestimmte vordefinierte Kriterien zu einem verpflichtenden Konsultations- und Genehmigungsprozess vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und vor Erstellung des Prüfungsberichts.

Inflight Review

Inflight Reviews sind von den Engagement-Partner:innen bei (sich abzeichnenden) besonderen Risiken während der Auftragsabwicklung zu initiieren. Ziel ist dabei die Unterstützung des Prüfungsteams bei der Feststellung und Behandlung besonderer Risiken, die während der Auftragsabwicklung überprüft und gesteuert werden sollen. Inflight Reviews sind darüber hinaus ein Überwachungsinstrument der Risk-Management-Partner:innen der Services, auf das sie zugreifen können, wenn ihrer Ansicht nach besondere Risiken eine spezifische Überprüfung rechtfertigen.

Second Line of Defence Review (2LoD Review)

Für Mandate mit erhöhtem Risikoprofil kann die Audit Quality Unit (AQU) in Abstimmung mit dem Q&RM 2LoD Reviews ansetzen. Diese erfolgen als Element der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung über den gesamten Zeitraum der Auftragsabwicklung hinweg. Damit soll die Einhaltung von Qualitäts- und Risikomanagementvorgaben bei der Auftragsdurchführung überwacht werden. Darüber hinaus sollen aus den 2LoD-Review-Ergebnissen Rückschlüsse auf Effizienz und Effektivität einzelner Bestandteile des Qualitätssicherungssystems gezogen werden. Dies wiederum kann zu Korrekturen dieses Systems führen. Bei Mandaten, für die EQC-Reviewer:innen bestimmt sind, erfolgen die 2LoD Reviews entweder durch die EQC-Reviewer:innen oder – in enger Abstimmung mit diesen – durch 2LoD-Reviewer:innen.

Durchführung der Ursachenanalyse

Im Service Audit haben wir für die Ursachenanalyse (Root Cause Analysis (RCA)) einen deutlich formalisierten Prozess etabliert. Er dient dazu, bestimmte Aspekte der Prüfungsqualität zu identifizieren und so anzugehen, dass sich Beanstandungen nicht wiederholen. Zudem werden auf diesem Weg einzelne Punkte – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

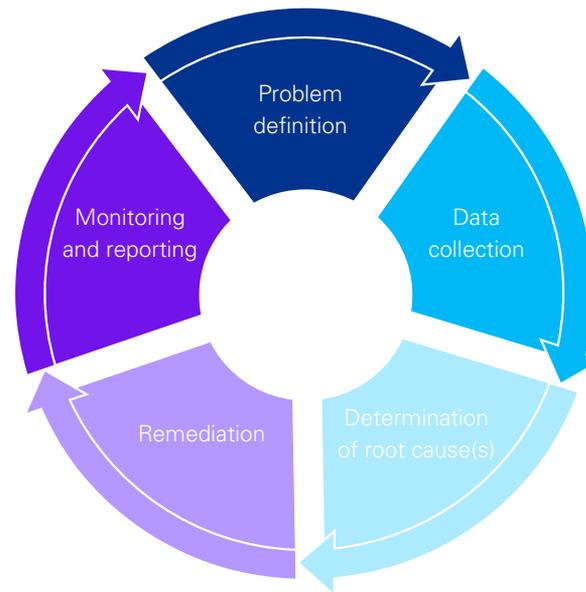
Der RCA-Prozess legt solche Aspekte auf Auftragsebene offen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Gestützt auf diese Erkenntnisse kann der Service Audit besonders zielgerichtete Maßnahmen entwickeln.

Geleitet wird der RCA-Prozess bei KPMG von der AQU, der Audit Quality Unit. 2022 haben alle, die an dem Prozess mitwirken oder ihn überwachen, ein spezifisches Training absolviert, das das von KPMG International vorgegebene Fünf-Phasen-Modell zum Inhalt hat. Es bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und der Durchführung der RCA.

Es liegt in der Verantwortung jeder KPMG-Mitgliedsfirma, die RCA durchzuführen, für die analysierten Ursachen Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und diese dann systematisch umzusetzen. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, über fachliches Wissen und Arbeitsteilung hinaus auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

KPMGs Head of Audit ist verantwortlich dafür, den Maßnahmenplan im Hinblick auf die RCA-Ergebnisse zu entwickeln sowie umzusetzen und die zuständigen Mitarbeitenden auszuwählen. Unser Q&RMP überwacht die Umsetzung.

Die fünf Phasen der RCA von KPMG International



Quelle: KPMG International, 2023

Finanzinformationen

Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden finden sich Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2022 abgelaufene Geschäftsjahr. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurden gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe k VO (EU) Nummer 537/2014 aufgeteilt.

1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, in Mio. EUR

Einnahmen aus der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen solcher Unternehmensgruppen, deren jeweilige Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	182
Einnahmen aus der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Abschlüsse anderer Unternehmen	276
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von KPMG geprüft wurden	247
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	1.361
Gesamtumsatz von KPMG	2.066

* Enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen (45,82 Mio. EUR)

Vergütungsgrundlagen

Im Folgenden sind die Vergütungsgrundlagen für die Organmitglieder und Führungskräfte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargestellt.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist abschließend in der Satzung geregelt. Sie erhalten eine feste Grundvergütung pro Mitglied und Geschäftsjahr. Der Vorsitzende, die Stellvertreter:innen und die Mitglieder und Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils eine erhöhte Vergütung.

Vorstand und Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine feste sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung, die Tantieme, hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partner:innen zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 65 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 30 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der jeweiligen Person zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der Zielerreichung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten und die Beachtung der globalen Werte von KPMG sowie des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für Prüfungspartner:innen und Prüfungsdirector:innen werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

Netzwerkeinbindung

Rechtliche Struktur

Alle KPMG-Mitgliedsfirmen sind Mitglied von KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, oder stehen in einer sonstigen rechtlichen Beziehung zu KPMG International Limited (in dieser Publikation stets kurz KPMG International). KPMG International fungiert als Koordinierungsstelle zum Gesamtnutzen der KPMG-Mitgliedsfirmen und erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Dienstleistungen für Kunden werden ausschließlich von den Mitgliedsfirmen erbracht. Die Geschäftstätigkeit von KPMG International wird durch Beiträge der Mitgliedsfirmen finanziert.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, den Namen KPMG beziehungsweise die Marke zu nutzen, sind durch Vereinbarungen mit KPMG International geregelt.

Mit ihren Verträgen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsfirmen verpflichtet, die Grundsätze von KPMG International – auch die Qualitätsstandards – einzuhalten, die den Geschäftsbetrieb und das Erbringen von Dienstleistungen für Mandanten derart regeln, dass eine erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich ist. Dies umfasst in erster Linie zweierlei:

- eine solide professionelle und finanzielle Eigentums-, Leitungs- und Verwaltungsstruktur, die Kontinuität, Stabilität und langfristigen Erfolg gewährleistet
- die Fähigkeit, die Grundsätze von KPMG International einzuhalten, globale Strategien aufzugreifen (ein- und ausgehende) Ressourcen zu teilen, multinationale Mandanten zu betreuen, Risiken zu steuern und globale Methoden und Tools einzusetzen

KPMG International und die KPMG-Mitgliedsfirmen sind keine globale Partnerschaft, keine rechtliche Einheit, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture und stehen zueinander auch nicht in einer Geschäftsherr- oder

Vertreterbeziehung oder Partnerschaft. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. Ebenso wenig ist KPMG International berechtigt, irgendeine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Einzelheiten zu den aktuellen rechtlichen und governance-spezifischen Vereinbarungen für die globale KPMG-Organisation sind dem Abschnitt „Governance and Leadership“ im [KPMG International Transparency Report 2022](#) dargelegt.

Die Firmierung jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied der Organisation ist, und das EU- oder EWR-Land, in dem die jeweilige Gesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen ist oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihren Hauptsitz hat, sind in Anhang IV aufgeführt.

Gesamtumsatz der Prüfungsgesellschaften aus EU und EWR aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen²³

Die aggregierten Einnahmen, die die KPMG-Mitgliedsfirmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten mit der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielten, beliefen sich in dem Geschäftsjahr, das am 30. September 2022 endete, auf 2,2 Milliarden Euro. Die aggregierten Zahlen für die Einnahmen aus Abschlussprüfungen in EU- und EWR-Staaten sind mit der bestmöglichen Genauigkeit berechnet und angegeben. Umgerechnet wurden sie zum durchschnittlichen Wechselkurs der zwölf Monate, die dem 30. September 2022 vorausgingen.

Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsfirmen verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einschließlich der Qualitätsstandards einzuhalten. Diese regeln, wie die Mitgliedsfirmen ihr Geschäft betreiben und Dienstleistungen für

²³ Die angegebenen Finanzinformationen stellen eine Zusammenfassung der Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten dar, die Abschlussprüfungsleistungen für Kunden erbringen. Die Informationen sind ausschließlich zu Darstellungszwecken zusammengefasst. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden und erzielt folglich keine Einnahmen von Kunden.

Kunden so erbringen, dass eine erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich ist. Dazu gehören eine Unternehmensstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet, und auch die Fähigkeit, globale Strategien aufzugreifen, Ressourcen zu teilen, Dienstleistungen für multinationale Kunden zu erbringen, Risiken zu steuern und globale Methodiken und Tools einzusetzen.

Jede KPMG-Mitgliedsfirma ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsfirmen haben sich auf gemeinsame Werte verpflichtet.

Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsfirma und ihre Teilhabe an der globalen KPMG-Organisation kann unter anderem dann beendet werden, wenn sie sich nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Leistungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Verwaltungsgremien von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team (GMT). Weitere Informationen zur Leistungsstruktur von KPMG International sind dem [KPMG International Transparency Report](#) zu entnehmen.

Global Steering Groups

Es gibt eine Global Steering Group für jeden wesentlichen Funktions- und Infrastrukturbereich, geleitet von dem jeweils zuständigen GMT-Mitglied. Gemeinsam unterstützen die Global Steering Groups das GMT bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Sie handeln mit der ihnen vom Global Board übertragenen Befugnis sowie unter Aufsicht des GMT und wirken auf die Umsetzung der globalen Strategie wie auch auf die Einhaltung der Entscheidungen und Grundsätze von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen hin.

Insbesondere die Global Audit Steering Group und die Global Quality & Risk Management Steering Group konzentrieren sich auf bewährte Verfahren, die die Prüfungsqualität erhöhen. Dabei arbeiten sie eng mit den regionalen Leitungen und den Leitungen der Mitgliedsfirmen zusammen. Konkret gestaltet sich ihr Aufgabenbereich wie folgt:

- geeignete Abschlussprüfungs-, Qualitäts- und Risikomanagementgrundsätze festlegen und deren Kommunikation gewährleisten
- effektive und effiziente Risikoprozesse entwickeln, die die Prüfungsqualität begünstigen, und ihre Befolgung fördern
- die Umsetzung der Strategie in den Prüfungsbereichen der Mitgliedsfirmen fördern und unterstützen, was auch die Standards für die Prüfungsqualität einschließt
- Aspekte der Prüfungsqualität auf Auftragsebene bewerten und überwachen, einschließlich solcher Aspekte, die sich aus den QPR und regulatorischen Untersuchungen ergeben

Die Aufgaben der Global Audit Steering Group und der Global Quality & Risk Management Steering Group sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [KPMG International Transparency Report 2022](#) ausführlich beschrieben.

Jede Mitgliedsfirma gehört einer dieser drei Regionen an: Americas, EMA und ASPAC (Asia/Pacific). Jede Region verfügt über ein Regional Board, das sich aus der regionalen Chairperson, dem regionalen Chief Operating Officer, Vertretungen der Teilregionen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Regional Board konzentriert sich auf die Bedürfnisse der Mitgliedsfirmen in seiner Region und unterstützt sie bei der Umsetzung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International in ihrem geografischen Wirkungsbereich.

Weitere Informationen zu KPMG International, auch zu den Leitungsstrukturen für das am 30. September 2022 abgelaufene Geschäftsjahr, sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [KPMG International Transparency Report](#) zu finden.

Erklärungen des Vorstands von KPMG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Gemäß § 55 b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen sowie durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätsmanagementsystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, die als Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem von KPMG dienen, sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Aufgrund der ihm innewohnenden Einschränkungen ist das Qualitätssicherungssystem nicht darauf ausgelegt, der Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften mit absoluter Sicherheit vorzubeugen oder eine solche zu erkennen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen (einschließlich der in diesem Bericht beschriebenen Überwachungsprogramme von KPMG International und weiterer Programme von KPMG zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften)
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS und daran anknüpfende Folge- beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen

Auf dieser Grundlage gibt der Vorstand von KPMG mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d VO (EU) Nummer 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe g VO (EU) Nummer 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Seite 26 ff.) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe h VO (EU) Nummer 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Berufsangehörigen von KPMG zur Erfüllung der Fortbildungspflichten (Seite 20 f.) angehalten worden sind.“

Berlin, 31. Januar 2023

Der Vorstand

Klaus Becker

Boris Schroer

Anhang

Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften und Niederlassungen

Wesentliche Tochtergesellschaften von KPMG in Deutschland (Stand zum 31. Januar 2023)

Name der Gesellschaft	Rechtsform	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax und Advisory
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory und Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen von KPMG

Hauptniederlassung

Berlin

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg

Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Freiburg im Breisgau

Heinrich-von-Stephan-Straße 23
79100 Freiburg im Breisgau

Mainz

Erthalstraße 1
55118 Mainz

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a
33602 Bielefeld

Hamburg

Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg

Mannheim

Schlossgartenstraße 1
68161 Mannheim

Bremen

Am Weser-Terminal 10
28217 Bremen

Hannover

Prinzenstraße 23
30159 Hannover

München

Ganghoferstraße 29
80339 München

Dortmund

Rheinlanddamm 185–189
44139 Dortmund

Jena*

Mälzerstraße 3
07745 Jena

Münster

Johann-Krane-Weg 18
48149 Münster

Dresden

Galeriestraße 2
01067 Dresden

Karlsruhe

Durlacher Allee 77
76131 Karlsruhe

Nürnberg

Bahnhofstraße 30
90402 Nürnberg

Düsseldorf

Tersteegenstraße 19–23
40474 Düsseldorf

Kiel

Wall 55
24103 Kiel

Regensburg

Frankenstraße 9
93059 Regensburg

Essen

Alfredstraße 277
45133 Essen

Köln

Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Saarbrücken

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Essen*

Freiheit 1
45128 Essen

Leipzig

Münzgasse 2
04107 Leipzig

Saarbrücken*

Eschberger Weg 40
66121 Saarbrücken

Frankfurt am Main

THE SQUAIRE
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Leipzig*

Prager Straße 15–17
04103 Leipzig

Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart

Ulm/Neu-Ulm

Bahnhofplatz 4
89073 Ulm

* Keine Eintragung im Handelsregister

Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien

Der Vorstand von KPMG setzt sich zum 31. Januar 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:



Dipl.-Kfm. Klaus Becker

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Chief Executive Officer,
Sprecher des Vorstands,
Koblenz



Mathias Oberndörfer

Rechtsanwalt,
Tax,
Uttenreuth



Dipl.-Kffr. Dr. Vera-Carina Elter

Chief Human Relations Officer,
Essen



Dipl.-Oec. Christian Sailer

Wirtschaftsprüfer,
Audit,
München



Dipl.-Kfm. Holger Kneisel

Wirtschaftsprüfer,
Advisory,
Königstein-Falkenstein



Lic. Oec. HSG Mattias Schmelzer

Wirtschaftsprüfer,
Chief Markets Officer,
Hamburg



Dipl.-Kfm. Sven-Olaf Leitz

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Financial Services,
Buchholz in der Nordheide



Dipl.-Kfm. Boris Schroer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Chief Operating Officer,
Stellvertretender Sprecher
des Vorstands,
Groß-Gerau

Der Aufsichtsrat von KPMG umfasst zum 31. Januar 2023 die folgenden 16 Mitglieder:

Anteilseignervertreter:innen:

Dipl.-Kfm. Christian Rast

Unternehmensberater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Wachtberg
(seit 03.03.2022 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Kfm. Ernst Gröbl

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
München
(seit 27.03.2015 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Bert Böttcher

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Bad Soden am Taunus
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Oec. Stefan Held

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart
(seit 14.05.2013 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Marianne Janik

General Managerin,
Zumikon (Schweiz)
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Kerstin Pull

Hochschullehrerin,
Tübingen
(seit 27.03.2015 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Markus Toporowski

Berater,
Stolberg
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Kfm. Hans Zehnder

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Frankfurt am Main
(seit 17.12.2012 Mitglied des Aufsichtsrats)

Arbeitnehmervertreter:innen:

Dipl.-Bw. Jörg Welp

Steuerberater,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Hürth
(seit 14.05.2013 Mitglied des Aufsichtsrats)

Annette Brauchle

Bürokauffrau,
München
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Frauke Foddanu

Rechtsanwältin und Steuerberaterin,
Hamburg
(seit 01.01.2023 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Bw. Wolfgang Hübel

Solingen
(seit 17.03.2008 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Ing. oec. Thomas Klemm

Berlin
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Kfm. Dimitris Michas

Steuerberater,
Offenbach am Main
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Dipl.-Kfm. Michael Pritzer

Wirtschaftsprüfer,
München
(seit 01.10.2021 Mitglied des Aufsichtsrats)

Cordula Zwergel LL.M.

Rechtsanwältin und Steuerberaterin,
Berlin
(seit 03.02.2018 Mitglied des Aufsichtsrats)

Aus dem Aufsichtsrat von KPMG ist ausgeschieden:

Dipl.-Bw. Katrin Dörnenburg (Arbeitnehmervertreterin)

Steuerberaterin,
Ratingen
(vom 03.02.2018 bis 31.12.2022 Mitglied des Aufsichtsrats)

Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe f der VO (EU) Nummer 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse auf, bei denen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
A		
a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Aareal Bank AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ABOUT YOU Holding SE (vormals ABOUT YOU Holding AG)	Konzernabschluss	Jahresabschluss
adidas AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ADLER Real Estate Aktiengesellschaft*	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ADLER Versicherung AG		Jahresabschluss
ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG		Jahresabschluss
Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Airbus Bank GmbH		Jahresabschluss
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH		Jahresabschluss
Aktienbrauerei Kaufbeuren AG		Jahresabschluss
alstria office REIT-AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG		Jahresabschluss
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG		Jahresabschluss
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 VVaG		Jahresabschluss
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG		Jahresabschluss
ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
ARAG SE		Jahresabschluss
AUTO1 Group SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
B		
B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Badische Rechtsschutzversicherung AG		Jahresabschluss

* Versagungsvermerk erteilt

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Bankhaus Obotritia GmbH		Jahresabschluss
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG		Jahresabschluss
Barmenia Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
Barmenia Lebensversicherung a. G.		Jahresabschluss
Barmenia Versicherungen a. G.	Konzernabschluss	Jahresabschluss
BASF SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Berlin Hyp AG		Jahresabschluss
Bertelsmann SE & Co. KGaA	Konzernabschluss	Jahresabschluss
BGV-Versicherung AG		Jahresabschluss
Bike24 Holding AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Biotest Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Bitpanda Issuance GmbH		Jahresabschluss
Brockhaus Technologies AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
C		
CANCOM SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
CECONOMY AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
CENIT Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
CompuGROUP Medical SE & Co. KGaA	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Cosmos Lebensversicherungs Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Cosmos Versicherung Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Covestro AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
CTS EVENTIM AG & Co. KGaA	Konzernabschluss	Jahresabschluss
D		
Daimler Truck Holding AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Debeka Allgemeine Versicherungen		Jahresabschluss
Debeka Bausparkasse AG		Jahresabschluss
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.	Konzernabschluss	Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.		Jahresabschluss
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Delivery Hero SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG		Jahresabschluss
Deutsche Bausparkasse Badenia Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Deutsche Handelsbank AG		Jahresabschluss
Deutsche WertpapierService Bank AG		Jahresabschluss
Deutsche Wohnen SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG		Jahresabschluss
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG		Jahresabschluss
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G.		Jahresabschluss
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G.	Konzernabschluss	Jahresabschluss
DEVK Krankenversicherungs AG		Jahresabschluss
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG		Jahresabschluss
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG		Jahresabschluss
Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Dialog Versicherung Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Donner & Reuschel Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
DWS Group GmbH & Co. KGaA	Konzernabschluss	Jahresabschluss
E		
E.ON SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
EDEKABANK AG		Jahresabschluss
ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
EUWAX AG		Jahresabschluss
Evonik Industries AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
F		
FIL Fondsbank GmbH		Jahresabschluss
Francotyp-Postalia Holding AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse Aktiengesellschaft		Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
G		
GEA Group Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Generali Deutschland AG		Jahresabschluss
Generali Deutschland Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
Generali Deutschland Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
Generali Deutschland Versicherung AG		Jahresabschluss
GERRY WEBER International AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
GFT Technologies SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Gothaer Allgemeine Versicherung AG		Jahresabschluss
Gothaer Finanzholding AG		Jahresabschluss
Gothaer Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
Gothaer Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
GSW Immobilien AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
H		
HALLESCHE Krankenversicherung a. G.		Jahresabschluss
Hapag-Lloyd AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
HelloFresh SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
HENSOLDT AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
HKB Bank GmbH		Jahresabschluss
HOCHTIEF Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Honda Bank GmbH		Jahresabschluss
hsh portfoliomanagement AöR		Jahresabschluss

Mandant**Bestätigungsvermerk erteilt für****I**

Infineon Technologies AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
ING-DiBa AG		Jahresabschluss
Interlloyd Versicherungs-AG		Jahresabschluss
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group		Jahresabschluss
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group		Jahresabschluss
Investitionsbank Berlin		Jahresabschluss

K

Klöckner & Co SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Knaus Tabbert AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Knorr-Bremse AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
KROMI Logistik AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss

L

Landesbank Berlin AG		Jahresabschluss
Landesbank Saar AöR		Jahresabschluss
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG		Jahresabschluss
Leifheit AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
LfA Förderbank Bayern AöR		Jahresabschluss
LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss

M

Markel Insurance SE		Jahresabschluss
MCE Bank GmbH	Konzernabschluss	Jahresabschluss
MEDION AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Mercedes-Benz Bank AG		Jahresabschluss
Mercedes-Benz Group AG (vormals: Daimler AG)	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Mercedes-Benz Versicherung AG		Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
Merck Financial Services GmbH		Jahresabschluss
Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien	Konzernabschluss	Jahresabschluss
MERKUR PRIVATBANK KGaA		Jahresabschluss
METRO AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
METRO Re AG		Jahresabschluss
MSIG Insurance Europe AG		Jahresabschluss
N		
NATIONAL-BANK AG		Jahresabschluss
Neodigital Versicherung AG		Jahresabschluss
NFON AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
O		
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt		Jahresabschluss
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg		Jahresabschluss
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		Jahresabschluss
OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.		Jahresabschluss
Otto M. Schröder Bank AG		Jahresabschluss
P		
Progress-Werk Oberkirch Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG		Jahresabschluss
Provinzial Lebensversicherung Hannover AöR		Jahresabschluss
PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
Q		
Quirin Privatbank AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
R		
Raisin Bank Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
RHÖN-KLINIKUM AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
S		
S Broker AG & Co. KG		Jahresabschluss
SAP SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Sartorius Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Schaeffler AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Scout24 SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
SGL Carbon SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG		Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft		Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.		Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	Konzernabschluss	Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.		Jahresabschluss
Siltronic AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
SLM Solutions Group AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
SMBC Bank EU AG		Jahresabschluss
solarisBank AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Ströer SE & Co. KGaA	Konzernabschluss	Jahresabschluss
T		
TAG Immobilien AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
V		
VARTA AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Verti Versicherung AG		Jahresabschluss
Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
Vonovia SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss
W		
Wacker Chemie AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
WASGAU Produktions & Handels AG	Konzernabschluss	Jahresabschluss
windeln.de SE	Konzernabschluss	Jahresabschluss

Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften

(Stand zum 30. September 2022)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
B	
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren / KPMG Réviseurs d'Entreprises
Bulgarien	KPMG Audit OOD
D	
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
E	
Estland	KPMG Baltics OÜ
F	
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkistarkastus Oy
Frankreich	KPMG Associés S.A.
Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
G	
Griechenland	KPMG Auditing A.E.
Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.
I	
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG Audit S.p.A.
Italien	KPMG S.p.A.
K	
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
L	
Lettland	KPMG Baltics SIA
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	KPMG Baltics UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg SA
M	
Malta	KPMG
N	
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG AS
Norwegen	KPMG Holding AS
O	
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
P	
Polen	KPMG Audyt Services Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Polen	KPMG Audyt Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Polen	KPMG Audyt Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.
R	
Rumänien	KPMG Audit SRL
S	
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s.r.o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.
Spanien	KPMG Auditores, S.L.
T	
Tschechische Republik	KPMG Česká republika Audit, s. r. o.
U	
Ungarn	KPMG Hungária Kft.
Z	
Zypern	KPMG
Zypern	KPMG Limited

Verzeichnis der KPMG-internen Abkürzungen

AQRM	Audit Quality & Risk Management	ISG	International Standards Group
AQRMP	Audit Quality & Risk Management-Partner:in	KGSG	KPMG Global Solutions Group
AQU	Audit Quality Unit	KQCE	KPMG Quality & Compliance Evaluation
DPP	Department of Professional Practice	LAEP	Lead Audit Engagement-Partner:in
EIP	Ethics & Independence-Partner:in	LRE	Listed and Related Entity
EQC	Engagement Quality Control	MAG	Methodology Advisory Group
ERM	Enterprise Risk Management	PSG	PCAOB Standards Group
GAMG	Global Audit Methodology Group	QIC	Quality Issues Council
GAQMG	Global Audit Quality Monitoring Group	QMS	Qualitätsmanagementsystem
GMT	Global Management Team	QPR	Quality Performance Review
GPS	Global People Survey	Q&RM	Quality & Risk Management
GQ&CR	Global Quality & Compliance Review	Q&RMP	Quality & Risk Management-Partner:in
GQ&RM	Global Quality & Risk Management	RCA	Root Cause Analysis
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting	RCP	Risk Compliance Program
IFDTA	Inter Firm Data Transfer Agreement	SLP	Sentinel-Lead-Partner:in

Kontakt

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klingelhöferstraße 18

10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.